

**Städtisches Klinikum Dessau  
Eigenbetrieb der Stadt  
Dessau-Roßlau**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Inhaltsübersicht		Seite
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2	Jahresabschluss	13
5.1.3	Lagebericht	13
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5.3.1	Mehrjahresübersicht	15
5.3.2	Vermögenslage	16
5.3.3	Finanzlage	19
5.3.4	Ertragslage	21
<b>6</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>27</b>

## Anlagen

- 1** Lagebericht und Jahresabschluss
  - 1.1 Lagebericht
  - 1.2 Bilanz
  - 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
  - 1.4 Anhang
  
- 2** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
  
- 3** Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
  
- 4** Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2021
  
- 5** Teilabschlüsse für die Bereiche Klinikum und Altenpflegeheim
  - 5.1 Jahresabschluss für den Bereich Klinikum Dessau
    - 5.1.1 Bilanz
    - 5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung
  - 5.2 Jahresabschluss für den Bereich Altenpflegeheim „Am Georgengarten“
    - 5.2.1 Bilanz
    - 5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung
    - 5.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung nach Anlage 2 der PBV)

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CMI	Case-Mix-Index
D&O-Versicherung	Directors- and Officers-Versicherung (Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung)
DKD	Diakonissenkrankenhaus Dessau
DRG	Diagnosis Related Groups
EigBG	Eigenbetriebsgesetz Sachsen-Anhalt
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung (nach TöVD)
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MVZ SKD gGmbH	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau
n. F.	neue Fassung

PBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung)
PpUG	Pflegepersonaluntergrenze
PpUGV	Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung)
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (Krankenversicherung)
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch (Pflegeversicherung)
SKD	Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkräfte

## 1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau hat uns mit Schreiben vom 8. November 2021 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses des

**Städtischen Klinikums Dessau,  
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

– nachfolgend auch kurz „SKD“, „Eigenbetrieb“ oder „Klinikum Dessau“ genannt –

gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 317 HGB für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 15. November/7. Dezember 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind:

- Ein wesentliches Ereignis des Wirtschaftsjahres war die Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021 und die Integration in den Eigenbetrieb.

Damit verbunden ist insgesamt eine neue strategische Ausrichtung des Klinikums die zu nennenswerten Umstrukturierungen geführt hat und führen wird. Durch diese Übernahme ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

Der Eigenbetrieb betreibt im Wesentlichen folgende Einrichtungen:

- Klinikum,
  - Altenpflegeheim,
  - Kindertagesstätte.
- Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs beträgt TEUR -6.039 (Vj. TEUR 1.512).

Von diesem Jahresergebnis entfallen auf das Krankenhaus TEUR -5.777 und auf das Altenpflegeheim TEUR -262. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres wird ganz wesentlich durch die Zuführung zur Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD (LOB) für den Zeitraum 2007 bis 2020 mit TEUR 6.166 bestimmt.

Das Jahresergebnis wird, wie auch im Vorjahr, durch ein überproportionales neutrales Ergebnis geprägt.

Zum Jahresergebnis haben das Betriebsergebnis (TEUR -1.681; Vj. TEUR 4.161), das Ergebnis aus Investitionsförderung (TEUR -303; Vj. TEUR -196), das Zinsergebnis (TEUR -76; Vj. TEUR 38) und neutrale Effekte (TEUR -3.441; Vj. TEUR -2.424) beigetragen. Ertragssteuern belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 538 (Vj. TEUR 67).

Die Folgen der Corona-Pandemie prägen das Leistungsgeschehen im Krankenhaus weiterhin. Obwohl sich die Fallzahl im Vorjahresvergleich deutlich erhöht hat (um 3.455; einschließlich des zusätzlichen Standorts DKD), ist die Fallzahl der „Vor-Coronajahre“ und zwar nur bezogen auf das Klinikum Dessau weiter unterschritten.

Freihalteprämien und Versorgungsaufschläge (zum Teil für das Vorjahr) in Höhe von TEUR 15.197 (Vj. TEUR 10.197), die in den Erlösen aus Krankenhausleistungen und mithin in der Betriebsleistung enthalten sind, haben das Ergebnis deutlich gestützt.

Die Fallschwere (CMI) beträgt 0,904 (Vj. 0,890).

Das Altenpflegeheim konnte die Auslastung im Vorjahresvergleich wieder erhöhen.

Die Betriebsaufwendungen (TEUR 190.870) betreffen schwerpunktmäßig Personalaufwand (TEUR 119.835) und Materialaufwendungen (TEUR 54.728). Der Personalaufwand entfällt nunmehr auf 1.545,5 Vollkräfte. In der Erhöhung der Personalaufwendungen je Vollkraft spiegelt sich die Übernahme von Mitarbeitern des DKD und die tariflichen Entwicklungen des Wirtschaftsjahres. Tarifierpassungen aus 2020 wirken 2021 vollständig.

Die neutralen Einflüsse belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR -3.441 (Vj. TEUR -2.424). Neben Rückstellungsaufösungen, Erträge aus Anlageabgängen und Erträgen für Vorjahre (TEUR 3.338) bestimmen die Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung LOB für 2007 bis 2020 (TEUR 6.166) die neutralen Einflüsse im Wirtschaftsjahr. Die Vorjahreseinflüsse waren durch Risikovorsorgen geprägt.

- Das Gesamtvermögen des Eigenbetriebs hat sich von TEUR 100.422 auf TEUR 117.077 erhöht.

Die Vermögenserhöhung resultiert mit TEUR 10.629 aus dem Anlagevermögen und mit TEUR 6.026 aus dem Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vermögensstruktur des Eigenbetriebs (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 55,3 % (Vj. 53,9 %)) hat sich insbesondere als Folge der Übernahme des Anlagevermögens des DKD zu Gunsten des Anlagevermögens verschoben.

Die Übernahmewerte belaufen sich auf TEUR 13.031, daneben betragen die übrigen Investitionen des Wirtschaftsjahres TEUR 6.548. Diesen stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von TEUR 8.950 gegenüber.

Das Anlagevermögen wird zu 68,5 % (Vj. 66,2 %) durch Investitionszuschüsse gedeckt. Die Anlagendeckung I (unter Einbeziehung von Eigenkapital und Sonderposten) beläuft sich auf 127,8 % (Vj. 148,3 %).

Die Vermögenserhöhung im Umlaufvermögen steht im Zusammenhang mit dem deutlichen Aufbau der Forderungen aus Ausgleichsbeträgen und Freihaltepauschalen.

Die Vermögenserhöhung hat sich auf der Passivseite der Bilanz in einer Erhöhung der Sonderposten aus dem übernommenen Anlagevermögen (TEUR 10.835) sowie der Rückstellungen und Verbindlichkeiten niedergeschlagen.

- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -3.955.

Das im Vorjahresvergleich niedrigere Jahresergebnis und der erhebliche Forderungsaufbau haben zum negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit geführt. Bestandsliquidität und Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 4.792) wurden zur Finanzierung des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit (TEUR 8.728) und des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit eingesetzt.

Das Netto-Umlaufvermögen beträgt TEUR 21.826 (Vj. TEUR 29.292).

- Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Die nach der Übernahme des Krankenhausbetriebs des DKD begonnene Neustrukturierung des Klinikums an den beiden Standorten mit dem zugrundeliegenden Standortkonzept, welches zum Abbau von Parallelstrukturen, zur Konzentration, Spezialisierung und verbesserter Auslastung führen soll, wird als deutliche Chance für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs gesehen. Eine steigende Fallzahl wird die Wirtschaftlichkeit sichern.

Für das Folgejahr hatte der Eigenbetrieb ursprünglich ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant, welches deutliche Sparanstrengungen erfordern wird. Zu diesem trägt der Gesamtumsatz von Mio. EUR 192 und Personalkosten von Mio. EUR 124 mit 1.630 Vollkräften bei erhöhter Patientenzahl (der beiden Standorte zusammen) und Fallschwere bei. Die fortdauernde Covid19-Pandemie, der Ukrainekrieg sowie die enormen Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich, hatten weitere Auswirkungen auf das Wirtschaftsjahr 2022, so dass die Betriebsleitung derzeit von weiteren Fehlbeträgen für 2022 und 2023 ausgeht.

Als wesentliche Risiken benennen die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht Finanzierungsprobleme im Investitionsbereich durch zu geringe Zuweisung von Fördermitteln.

Personalbindung, -rekrutierung und -weiterbildung sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Der fortschreitende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen stellt, nach den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter, diesbezüglich eine große Herausforderung dar, dem mit Maßnahmen zur Personalbindung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie begegnet wird.

Insgesamt sehen die gesetzlichen Vertreter keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

### 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 28. September 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

##### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
- der Lagebericht

des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ist die Prüfung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen; ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
- die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 und auf die in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Außerdem wurde die Jahresabschlussprüfung für das Klinikum Dessau erweitert um die Prüfung:

- nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG der Aufstellung der Erlöse gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG für das Wirtschaftsjahr 2021
- der Aufstellung gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der 2. Corona-Ausgleichsvereinbarung 2021 für das Kalenderjahr 2021
- nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und die in Rechnung gestellten Zuschläge, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung der Mittel für das Wirtschaftsjahr 2021
- der Aufstellung über die Verwendung der Zuschläge zur Finanzierung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes nach § 4 Abs. 9 KHEntgG und zur entsprechenden Stellenbesetzung für das Kalenderjahr 2021
- der Aufstellung des Eigenbetriebs für die Bestätigung des Jahresabschlussprüfers nach § 6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bis 5 KHEntgG für das Kalenderjahr 2021
- der Aufstellung zum Nachweis des jährlichen Erfüllungsgrads der Pflegepersonaluntergrenze zur Erfüllung des § 5 der PpUG-Nachweis-Vereinbarung des Eigenbetriebs im Zusammenhang mit den Nachweispflichten gegenüber den Adressaten nach § 137i Abs. 4 SGB V für das Kalenderjahr 2021

Weiterhin wurden wir beauftragt, den Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2021 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts sowie auf unseren gesonderten Bericht vom 28. September 2022.

Außerdem wurden wir beauftragt, genehmigungspflichtige beihilferechtliche Tatbestände zu identifizieren und darüber zu berichten. Wir verweisen auf Abschnitt 6 unseres Berichts.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als gesonderten Anlagenband beigelegt.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 15. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde durch den Stadtrat am 8. Dezember 2021 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens, d. h. hier des Eigenbetriebs, oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen in den Monaten März 2022 bis September 2023 durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Ausweis, Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens und dessen Finanzierung,
- Bilanzielle Abbildung der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau,
- Nachweis der Umsatzerlöse unter Einbeziehung der Bewertung der unfertigen Leistungen und der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Lageberichterstattung.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Eigenbetriebs haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Der Eigenbetrieb hat zum 31. Dezember 2021 eine Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durchgeführt. Eine Inventurbeobachtung durch uns erfolgte nicht. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der ordnungsgemäßen Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten, dem Steuerberater und allen Rechtsanwälten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 28. September 2023 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

#### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

### 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Mit notariellem Vertrag vom 18. Dezember 2020 wurde der Betrieb des Diakonissenkrankenhauses Dessau mit Wirkung zum 1. Januar 2021 von der Diakonissenkrankenhause Dessau gemeinnützige GmbH durch die Stadt Dessau-Roßlau erworben. Dem vorausgegangen war ein entsprechender Beschluss des Stadtrats der Stadt Dessau-Roßlau vom 16. Dezember 2020 und die damit beschlossene Einlage des Erwerbsgegenstandes in den Eigenbetrieb.

Die Bewertung der erworbenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und ausgewählten Schulden erfolgte zu Restbuchwerten der hierfür erstellten Übertragungsbilanz. Für die Nutzung des Grundstücks wurden zwei Erbbaurechtsverträge übernommen.

Die Übernahmebilanz zum 1. Januar 2021 stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA	EUR	PASSIVA	EUR
		Reinvermögenssaldo	355.074,82
Anlagevermögen	13.031.213,00	Sonderposten für Investitions-	
Vorräte	10.000,00	zuschüsse	10.835.470,00
Liquide Mittel	333.892,56	Rückstellungen	830.967,60
Rechnungsabgrenzungsposten	16.590,21	Verbindlichkeiten	1.370.183,35
	<u>13.391.695,77</u>		<u>13.391.695,77</u>

Der Reinvermögenssaldo wurde als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 gewährt, das in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist.

## 5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 5.3.1 Mehrjahresübersicht

		2021 <sup>1</sup>	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse (Positionen 1 bis 6 der Gewinn- und Verlustrechnung)	TEUR	186.530	157.710	146.732	139.482	131.930
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen <sup>2</sup>	TEUR	131.754	111.181	116.295	107.699	105.297
DRG-Fälle	Anzahl	27.652	24.197	27.805	27.962	29.086
Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	850	709	702	680	688
Auslastung (Basis aufgestellte Betten)	%	58,9	62,9	72,5	73,5	73,2
Erlöse je vollstationären Krankenhausfall	EUR/Fall	4.764,70	4.594,83	4.182,52	4.018,47	3.620,20
Verweildauer	Tage	5,5	5,5	5,5	5,6	5,48
Landesbasisfallwert Sachsen-Anhalt (mit Ausgleichen)	EUR	3.738,74	3.663,13	3.528,65	3.443,50	3.344,75
CMI (erzielt) <sup>3</sup>	Wert	0,904	0,890	1,082	1,069	1,053
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	TEUR	29.237	26.444	22.778	20.461	17.661
Erlöse aus Pflegeleistungen	TEUR	2.886	2.900	2.755	2.665	2.510
Auslastung	%	98,1	96,6	97,6	98,7	98,2
Materialaufwand	TEUR	54.728	43.828	43.150	39.210	33.821
Personalaufwand (nach Ertragslage)	TEUR	119.835	98.567	93.946	91.306	86.994
Personalaufwandsquote	%	64,2	62,5	64	65,5	65,9
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	1.877	1.602	1.573	1.533	1.524
Vollkräfte (ohne Überstunden)	VK	1.545,5	1.330,5	1.314,6	1.322,2	1.306,1
Personalaufwand je VK	TEUR/VK	77,5	74,1	71,5	69,1	66,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-3.955	11.290	-609	-6.867	6.278
Jahresergebnis	TEUR	-6.039	1.512	850	318	1.865
davon Krankenhaus	TEUR	-5.777	1.633	1.059	396	1.849
Altenpflegeheim	TEUR	-262	-121	-209	-78	16
Forderungsreichweite <sup>4</sup>	Tage	35,8	42,4	51,3	51,3	51,8
Bilanzsumme	TEUR	117.077	100.422	98.926	103.666	109.052
davon Anlagevermögen	TEUR	64.712	54.083	58.403	62.348	65.084
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	82.708	80.212	81.441	83.503	86.103
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	%	70,6	79,9	82,4	80,5	78,9

<sup>1</sup> Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021.

<sup>2</sup> Ohne pandemiebedingte Ausgleichszahlungen.

<sup>3</sup> Bis einschließlich 2019 mit Pflegepersonalkosten, ab 2020 sind diese ausgegliedert.

<sup>4</sup> Durchschnitt der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Erlöse Positionen 1 bis 6 der GuV x Anzahl der Tage pro Jahr.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 3 zu diesem Bericht.

### 5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Aufgrund der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021 sind die ausgewiesenen Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Posten der Bilanz sind in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht ergänzend aufgegliedert und erläutert.

	31.12.2021			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
<b>Vermögen</b>								
Immaterielle Anlagen	1.711	1,5	0	1.174	1,2	0	537	45,7
Sachanlagen	62.951	53,8	0	52.884	52,7	0	10.067	19,0
Finanzanlagen	50	0,0	0	25	0,0	0	25	100,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>64.712</b>	<b>55,3</b>	<b>0</b>	<b>54.083</b>	<b>53,9</b>	<b>0</b>	<b>10.629</b>	<b>19,7</b>
Vorräte	4.704	4,0	4.704	4.079	4,1	4.079	625	15,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.792	28,0	32.792	20.510	20,4	20.510	12.282	59,9
Liquide Mittel	13.862	11,8	13.862	21.419	21,3	21.419	-7.557	-35,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.007	0,9	1.007	331	0,3	331	676	>100,0
<b>Umlaufvermögen/RAP</b>	<b>52.365</b>	<b>44,7</b>	<b>52.365</b>	<b>46.339</b>	<b>46,1</b>	<b>46.339</b>	<b>6.026</b>	<b>13,0</b>
	<b>117.077</b>	<b>100,0</b>	<b>52.365</b>	<b>100.422</b>	<b>100,0</b>	<b>46.339</b>	<b>16.655</b>	<b>16,6</b>
<b>Kapital</b>								
Stammkapital	3.078	2,6	0	3.078	3,1	0	0	0,0
Kapitalrücklagen	13.520	11,5	0	13.520	13,5	0	0	0,0
Gewinnrücklagen	27.814	23,8	0	26.303	26,2	0	1.511	5,7
Jahresergebnis	-6.039	-5,2	0	1.512	1,5	0	-7.551	>100,0
Sonderposten aus Zuwendungen	44.335	37,9	0	35.799	35,6	0	8.536	23,8
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>82.708</b>	<b>70,6</b>	<b>0</b>	<b>80.212</b>	<b>79,9</b>	<b>0</b>	<b>2.496</b>	<b>3,1</b>
Rückstellungen	20.937	17,9	17.162	12.385	12,3	8.893	8.552	69,0
Verbindlichkeiten	13.432	11,5	12.370	7.823	7,8	7.823	5.609	71,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	2	0,0	2	-2	-100,0
<b>Fremdkapital/RAP</b>	<b>34.369</b>	<b>29,4</b>	<b>29.532</b>	<b>20.210</b>	<b>20,1</b>	<b>16.718</b>	<b>14.159</b>	<b>70,1</b>
	<b>117.077</b>	<b>100,0</b>	<b>29.532</b>	<b>100.422</b>	<b>100,0</b>	<b>16.718</b>	<b>16.655</b>	<b>16,6</b>

## Kennzahlen zur Vermögenslage

		2021	2020	2019	2018	2017
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital zzgl. Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}}$ %	127,8	148,3	139,4	133,9	132,3
Wertberichtigungsquote Sachanlagen (Abnut- zungsgrad)	= $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungenauf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- bzw.Herstellungskosten}}$ %	73,5	76,0	73,7	71,6	69,6

## Vermögen

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Stand am 1. Januar	54.058	58.378
Zugang aus Übernahme von Vermögensgegenständen des DKD	13.031	0
Übrige Zugänge	6.523	3.287
Planmäßige Abschreibungen	-8.938	-7.606
Abgänge (Restbuchwerte)	-12	-1
Stand am 31. Dezember	<u>64.662</u>	<u>54.058</u>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** lassen sich wie folgt gliedern:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.115	16.582	2.533
Forderungen an den Krankenhausträger	38	201	-163
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.414	1.141	273
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.640	1.661	8.979
Sonstige Vermögensgegenstände	1.585	925	660
	<u>32.792</u>	<u>20.510</u>	<u>12.282</u>

## Kapital

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Kurzfristige Anteile</b>			
Leistungsentgelte § 18 TVöD	8.267	1.271	6.996
Überstundenrückstellungen	2.747	2.277	470
Urlaubsrückstellungen	1.482	986	496
Drohende Rückzahlung an Krankenkassen	1.384	784	600
Rechtsberatungskosten/Rechtsstreite	1.217	1.492	-275
Drohverlustrückstellungen Verträge DKD	900	900	0
Jahressonderzuwendung und Tariferhöhung	402	0	402
Ertragssteuern	365	25	340
Rückstellung für Jahresabschlusskosten (intern, extern)	158	113	45
Drohverlustrückstellung Mittelbare Pensions- verpflichtung	101	107	-6
Jahresbonus leitende Angestellte	18	488	-470
Aufwandsrückstellung (§ 249 Abs. 2 HGB a. F.)	0	168	-168
Rückstellung mögliche Rückzahlung Nutzungsentgelte	0	185	-185
Übrige	121	97	24
	<u>17.162</u>	<u>8.893</u>	<u>8.269</u>
<b>Langfristige Anteile</b>			
Drohverlustrückstellung Mittelbare Pensions- verpflichtung	1.770	1.856	-86
Altersteilzeit	1.087	843	244
Archivierungskosten	548	491	57
Jubiläumsrückstellung	370	302	68
	<u>3.775</u>	<u>3.492</u>	<u>283</u>
	<u>20.937</u>	<u>12.385</u>	<u>8.552</u>

Die **Verbindlichkeiten** haben wir wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2021	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	835	0	835
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.846	3.609	2.237
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	670	282	388
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	1.901	1.067	834
Sonstige Verbindlichkeiten	4.180	2.865	1.315
	<u>13.432</u>	<u>7.823</u>	<u>5.609</u>

## 5.3.3 Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-6.039	1.512
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.938	7.606
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen	-6.056	-5.326
Zunahme der Rückstellungen	8.211	2.006
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.741	5.400
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.918	-143
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	0
Verwendung von Mitteln für ambulante Mitbenutzung/Verkaufserlöse	303	196
Zinsaufwendungen	17	0
Ertragssteueraufwand	538	87
Ertragssteuerzahlungen	-40	-48
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.955</b>	<b>11.290</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	16	1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.163	-377
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.556	-2.910
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.728</b>	<b>-3.286</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.286	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-118	0
Sachspende	0	204
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	3.641	3.022
Gezahlte Zinsen	-17	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.792</b>	<b>3.226</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-7.891</b>	<b>11.230</b>
Übernahme Finanzmittelfonds DKD	334	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.419	10.189
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>13.862</b>	<b>21.419</b>

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Bankguthaben und Kassenbestände.

## Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	13.862	21.419	-7.557
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.792	20.510	12.282
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-29.532	-16.716	-12.816
<b>Netto-Geldvermögen</b>	17.122	25.213	-8.091
Vorräte	4.704	4.079	625
<b>Netto-Umlaufvermögen</b>	<u>21.826</u>	<u>29.292</u>	<u>-7.466</u>

## Kreditlinien

Am Abschlussstichtag bestehen zwei nicht in Anspruch genommene Kreditlinien von insgesamt TEUR 30.000 (Vj. TEUR 32.000). Eine Kreditlinie davon über TEUR 28.000 war bis 31. Dezember 2021 befristet.

## 5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt. Aufgrund der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021 sind die ausgewiesenen Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht ergänzend aufgegliedert und erläutert.

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	184.381	97,4	157.710	98,8	26.671	16,9
Bestandsveränderungen	318	0,2	-701	-0,4	1.019	>100,0
Zuweisungen und Zuschüsse	3.359	1,8	1.969	1,2	1.390	70,6
Übrige betriebliche Erträge	1.131	0,6	620	0,4	511	82,4
<b>Betriebsleistung</b>	<b>189.189</b>	<b>100,0</b>	<b>159.598</b>	<b>100,0</b>	<b>29.591</b>	<b>18,5</b>
Personalaufwand	119.835	63,3	98.567	61,8	21.268	21,6
Materialaufwand	54.728	28,9	43.828	27,5	10.900	24,9
Abschreibungen auf Eigenmittel	2.882	1,5	2.280	1,4	602	26,4
Erfolgsunabhängige Steuern	12	0,0	21	0,0	-9	-42,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	13.413	7,1	10.741	6,7	2.672	24,9
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>190.870</b>	<b>100,8</b>	<b>155.437</b>	<b>97,4</b>	<b>35.433</b>	<b>22,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.681</b>	<b>-0,8</b>	<b>4.161</b>	<b>2,6</b>	<b>-5.842</b>	<b>&gt;100,0</b>
Erträge aus Investitionsförderung	9.697	5,1	8.552	5,4	1.145	13,4
Aufwendungen aus Investitionsförderung	10.000	5,3	8.748	5,5	1.252	14,3
<b>Ergebnis Investitionsförderung</b>	<b>-303</b>	<b>-0,2</b>	<b>-196</b>	<b>-0,1</b>	<b>-107</b>	<b>54,6</b>
Zinserträge	91	0,0	67	0,0	24	35,8
Zinsaufwendungen	167	0,1	29	0,0	138	>100,0
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-76</b>	<b>-0,1</b>	<b>38</b>	<b>0,0</b>	<b>-114</b>	<b>&gt;100,0</b>
Neutrale Erträge	3.338	1,8	2.031	1,3	1.307	64,4
Neutrale Aufwendungen	6.779	3,6	4.455	2,8	2.324	52,2
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-3.441</b>	<b>-1,8</b>	<b>-2.424</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1.017</b>	<b>-42,0</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-5.501</b>	<b>-2,9</b>	<b>1.579</b>	<b>1,0</b>	<b>-7.080</b>	<b>&gt;100,0</b>
Ertragsteuern	538	0,3	67	0,0	471	>100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.039</b>	<b>-3,2</b>	<b>1.512</b>	<b>1,0</b>	<b>-7.551</b>	<b>&gt;100,0</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	131.754	111.181	20.573
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	29.237	26.444	2.793
Erlöse aus Freihaltepauschalen und Mehrkosten- erstattungen im Krankenhaus und sonstige Zuwendungen zur Pandemiebekämpfung	14.614	12.367	2.247
Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.886	2.900	-14
Nutzungsentgelte der Ärzte	977	995	-18
Erlöse aus Wahlleistungen	242	392	-150
Übrige Umsatzerlöse	4.671	3.431	1.240
	<u>184.381</u>	<u>157.710</u>	<u>26.671</u>

Das **Ergebnis Investitionsförderung** errechnet sich wie folgt:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Erträge aus Investitionsförderung</b>			
Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen und Abgänge)	6.056	5.326	730
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.641	3.226	415
	<u>9.697</u>	<u>8.552</u>	<u>1145</u>
<b>Aufwendungen aus Investitionsförderung</b>			
Abschreibungen (gefördert)	6.056	5.326	730
Zuführung zu Sonderposten nach dem KHG	3.944	3.422	522
	<u>10.000</u>	<u>8.748</u>	<u>1.252</u>
	<u>-303</u>	<u>-196</u>	<u>-107</u>

Das **neutrale Ergebnis** (außerordentliche, betriebsfremde und aperiodische Posten) setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Neutrale Erträge</b>		
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.053	1.889
Freihaltepauschalen für Vorjahre	1.410	0
Ausgleichsbeträge für Vorjahre	739	0
Andere periodenfremde Erträge	124	141
Gewinne aus Anlageabgängen	12	1
	<u>3.338338</u>	<u>2.031</u>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>		
Zuführung Rückstellung Leistungsentgelt nach § 18 TÖVD für 2007 bis 2020	6.166	0
Zuführung zu Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	307	1.351
Andere periodenfremde Aufwendungen	298	240
Verluste aus Anlageabgängen	8	1
Risikovorsorgen Übernahme DKD (Stärkungsbeitrag, Drohverluste Verträge)	0	2.863
	<u>6.779</u>	<u>4.455</u>
	<u><u>-3.441</u></u>	<u><u>-2.424</u></u>

## 6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### Feststellungen gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA

Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ist die Abschlussprüfung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
- die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2021 befasst und dabei den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) sinngemäß beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Das im Wirtschaftsjahr 2021 erzielte Jahresergebnis des Eigenbetriebs beträgt TEUR -6.039 (Vj. TEUR 1.512). Die im Wirtschaftsjahr ertragswirksam erhaltenen Corona-Hilfen von TEUR 14.614 (Vj. TEUR 12.367) werden dem Betriebsergebnis (Erlöse aus Krankenhausleistungen) zugerechnet; dennoch beläuft sich das Betriebsergebnis auf TEUR -1.681 (Vj. TEUR 4.161). Für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 lagen im Wirtschaftsjahr keine Entgeltvereinbarungen vor. Die Zuführung zu Rückstellungen für das LOB für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2020 mit TEUR 6.166 haben das Jahresergebnis deutlich beeinflusst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir im Übrigen zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### **Prüfung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG**

Wir haben unter dem 10. Mai 2022 einen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen über die Prüfung der Aufstellung der Erlöse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG für das Wirtschaftsjahr 2021 des Klinikums Dessau erteilt.

#### **Prüfung der Aufstellung gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der 2. Corona-Ausgleichsvereinbarung 2021**

Wir haben unter dem 3. Mai 2022 einen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen über die Prüfung der Aufstellung des Eigenbetriebs für das Klinikum Dessau gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der 2. Corona-Ausgleichsvereinbarung 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

**Prüfung der Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG und der zweckentsprechenden Verwendung der Ausbildungsmittel**

Wir haben unter dem 15. Juni 2022 einen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen für das Klinikum Dessau über die Prüfung der Aufstellung des Eigenbetriebs über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

**Prüfung der Verwendung der Zuschläge nach § 4 Abs. 9 KHEntgG und zur entsprechenden Stellenbesetzung**

Wir haben unter dem 1. Dezember 2022 einen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen über die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschläge nach § 4 Abs. 9 KHEntgG und zur entsprechenden Stellenbesetzung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

**Prüfung der Aufstellung nach § 6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bis 5 KHEntgG**

Wir haben unter dem 20. Juli 2022 einen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen über die Prüfung der Aufstellung zum Pflegebudget des Klinikum Dessau nach § 6a Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bis 5 KHEntgG mit Angaben zu

- der jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte insgesamt, gegliedert nach Berufsbezeichnungen,
- den Pflegepersonalkosten insgesamt,
- der nach den Vorgaben der Vereinbarung nach § 17b Abs. 4 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und der Vereinbarung nach § 6a Abs. 1 Satz 1 KHEntgG im Pflegebudget für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zu berücksichtigenden jahresdurchschnittlichen Stellenbesetzung der Pflegevollkräfte, gegliedert nach Berufsbezeichnungen und den zu berücksichtigenden Pflegepersonalkosten,
- der Summe der auf das Vereinbarungsjahr entfallenden Erlöse aus den tagesbezogenen Pflegeentgelten nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6a KHEntgG sowie
- über die zweckentsprechende Mittelverwendung

einschließlich der dazugehörigen Angaben für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

**Prüfung der Aufstellung zum Nachweis des jährlichen Erfüllungsgrads der Personaluntergrenze**

Wir haben unter dem 1. Juli 2022 Bericht erstattet über die Prüfung des Nachweises des jährlichen Erfüllungsgrads der Pflegepersonaluntergrenze für die pflegesensitiven Bereiche i. S. des § 3 PpUGV für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 zur Erfüllung des § 5 der PpUG-Nachweis-Vereinbarung des Klinikums Dessau im Zusammenhang mit den Nachweispflichten gegenüber den Adressaten nach § 137i Abs. 4 SGB V für das Wirtschaftsjahr 2021.

**Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2021 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung**

Wir haben den Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2021 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung geprüft. Über die Prüfung haben wir unter dem 28. September 2023 einen gesonderten Bericht erstattet.

**Beihilferechtliche Sachverhalte**

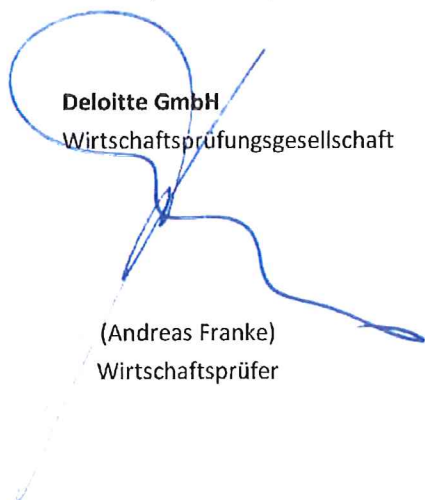
Im Rahmen der Prüfung wurden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 keine genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestände festgestellt.

## 7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Dresden, den 28. September 2023

  
Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
  
(Andreas Franke)  
Wirtschaftsprüfer

  
(ppa. Kai Hellebrandt)  
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Städtisches Klinikum Dessau  
Eigenbetrieb der Stadt  
Dessau-Roßlau**

Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

**Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau**

---

### **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Rahmenbedingungen**

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane.

Zum 1. Januar 2021 hat das Städtische Klinikum Dessau den Krankenhausbetrieb der Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH übernommen. Entsprechend Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom 16. Dezember 2020 über den Erwerb des Diakonissenkrankenhauses Dessau im Rahmen eines Asset Deals wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie das Personal durch das SKD übernommen. Seit Januar 2021 wird das ehemalige Diakonissenkrankenhaus als Standort des Städtischen Klinikums Dessau weitergeführt.

Das SKD verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie,
- Anästhesie, Intensiv- und Palliativmedizin,
- Augenheilkunde mit dem Zentrum für Refraktive Chirurgie,
- Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie,
- Gefäß- und Endovaskuläre Chirurgie / Phlebologie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin I mit den Abteilungen Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie und Nephrologie,
- Innere Medizin II mit den Abteilungen Kardiologie, Diabetologie, Angiologie und internistische Intensivmedizin,
- Innere Medizin III Geriatrie,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,

- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Plastische, Ästhetische und Handchirurgie,
- Urologie, Kinderurologie und urologische Onkologie,
- Strahlentherapie und Radioonkologie,
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum SKD eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Pflegefachmann/-frau sowie Krankenpflegehilfe, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde die Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD gGmbH) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer der MVZ SKD gGmbH.

Im Unternehmenskaufvertrag zur Übernahme des Krankenhausbetriebs des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses Dessau ist bestimmt, dass auch der Betrieb der zur edia.med gehörenden MVZ-Praxen in Dessau an die Stadt Dessau-Roßlau übertragen werden soll. Zu diesem Zweck wurde durch die Gesellschafter der edia.med die MVZ DKD gGmbH gegründet und diese mit Datum vom 1. Mai 2021 an die Stadt Dessau-Roßlau in Form des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum Dessau veräußert. Mit gleichem Datum wurden die in die MVZ DKD gGmbH eingelegten Praxen an die MVZ SKD gGmbH veräußert und die Liquidation der MVZ DKD gGmbH beschlossen. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind zu Liquidatoren der MVZ DKD gGmbH bestellt. Die Gesellschaft wurde mit Datum vom 14. November 2022 im Handelsregister wegen Vermögenslosigkeit gemäß § 394 FamFG gelöscht. Die MVZ DKD gGmbH unterhielt keine Geschäftstätigkeit und verfügte über kein Personal.

## 1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im SKD werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen stieg von 3.663,13 EUR im Jahr 2020 auf 3.738,74 EUR im Jahr 2021.

Ab dem Jahr 2020 werden die Pflegepersonalkosten gesondert vergütet. Dazu werden die erzielten Pflegebewertungsrelationen mit einem Pflegeentgeltwert bewertet. Im Jahr 2021 erfolgte die Abrechnung auf Basis des vorläufigen Pflegeentgeltwertes von 163,09 EUR.

Die Budgetvereinbarung für das Jahr 2019 trat zum 1. April 2020 in Kraft. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden im Jahr 2022 Verhandlungen geführt, die Vereinbarungen traten zum 1. Februar 2023 in Kraft.

In der nachstehenden Tabelle wurden für 2021 und 2020 die erbrachten Leistungen ausgewiesen:

	2021 erbrachte Leistungen	2020 erbrachte Leistungen	Veränderung
DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) mit Überliegern (ÜL)	27.652	24.197	3.455
Effektive Bewertungsrelationen (CaseMix) mit ÜL	24.984,246	21.523,871	3.460,375
Effektiver CaseMix-Index (CMI) mit ÜL	0,904	0,890	0,014
Behandlungstage mit ÜL	183.004	163.923	19.081

Bei der Ermittlung des CMI werden nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2021 eine Auslastung von 98,06 % mit Belegungs- und Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

Zum 1. September 2020 wurde eine neue Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen, bei der es zu keiner Anpassung der Vergütung für allgemeine Pflegeleistungen kam, seit dem 1. April 2019 gelten folgende Vergütungen:

Ab 04/2019	<u>EUR</u>
Pflegegrad I	36,65
Pflegegrad II	46,98
Pflegegrad III	63,15
Pflegegrad IV	80,02
Pflegegrad V	87,58

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten betragen ab 1. April 2019 unverändert:

Unterkunft und Verpflegung	17,47
Investitionskosten	2,01

### 1.3. Leistungsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 war zum einen weiterhin geprägt von der Covid19-Pandemie, zum anderen aber auch durch die Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau. Zum Anfang des Jahres 2021 war auf Grund der hohen Fallzahlen an Covid19-Patienten der reguläre Krankenhausbetrieb nur eingeschränkt möglich. Dagegen konnte durch die Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau eine Erhöhung der Fallzahlen erreicht werden, insbesondere in der neu hinzugekommenen Fachrichtung Urologie.

Insgesamt sind die Fallzahlen im stationären Bereich gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen, liegen aber – trotz der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau – noch unter den Fallzahlen der Jahre bis 2019.

Das Städtische Klinikum Dessau hat im Jahr 2021 sowohl Ausgleichszahlungen als auch Versorgungsaufschläge nach § 21 KHG erhalten, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auszugleichen.

#### Fördermittel

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt das SKD pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 3.093. Hinzu kamen TEUR 301 aus der ambulanten Nutzung sowie TEUR 2 aus dem Abgang geförderter Wirtschaftsgüter.

Darüber hinaus wurden dem SKD im Rahmen der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau TEUR 334 übertragen aus vom Diakonissenkrankenhaus noch nicht verwendeten pauschalen Fördermitteln der Vorjahre.

Aus diesen Mitteln wurde im Wesentlichen Medizintechnik finanziert, z. B. Linearbeschleuniger True-Beam, Ultraschallgeräte, Transport-Inkubatoren, OP-Ausstattung sowie Röntgengeräte

Für die durch die Covid19-Pandemie entstandenen investiven Mehrausgaben erhielt das Städtische Klinikum Dessau weitere TEUR 548 Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt, woraus u.a. Infusionssysteme sowie die Erweiterung der Anbindung von Laborautomaten (insbesondere für Testungen) finanziert wurden.

Weitere Beatmungsgeräte und Überwachungsmonitore im Umfang von TEUR 62, die dem SKD vom Land Sachsen-Anhalt unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, konnten in Betrieb genommen werden.

#### 1.4. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 19.579. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Endstand 31.12.2020 in TEUR	Zugang 2021 in TEUR	Abgang 2021 in TEUR	Endstand 31.12.2021 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	5.273	1.163	0	6.436
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und Wohnbauten sowie Außenanlagen	136.750	11.821	26	148.545
Technische Anlagen	18.390	403	0	18.793
Einrichtungen und Ausstattungen	64.210	5.735	281	69.664
Anlagen im Bau	963	432	0	1.395
Finanzanlagen	26	25	0	51
<b>Summe</b>	<b>225.612</b>	<b>19.579</b>	<b>307</b>	<b>244.884</b>

Von den Zugängen entfallen TEUR 13.031 auf vom Diakonissenkrankenhaus Dessau übernommene Wirtschaftsgüter. Diese umfassen Immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Wohnbauten, Technische Anlagen sowie Einrichtungen und Ausstattungen. Verbunden mit der Übernahme der Betriebsbauten erfolgte auch eine Übernahme bestehender Erbbaurechtsverträge für die Grundstücke.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden darüber hinaus Investitionen getätigt für:

- Medizintechnik
- Hard- und Software
- Technische Anlagen
- Übrige Einrichtungen und Ausstattungen
- Anlagen in Bau, im Wesentlichen für die Errichtung der Betriebskindereinrichtung sowie im Zusammenhang mit dem Standortkonzept.

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2021 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Ggf. werden daher zukünftig auch alternative Finanzierungs- oder Nutzungsformen zu prüfen sein.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

#### **1.5. Finanzierungsmaßnahmen**

Im Rahmen der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses Dessau wurde zum 1. Januar 2021 ein Darlehen in Höhe von TEUR 932 übernommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2024, die vierteljährliche Annuität beträgt TEUR 28. Darüber hinaus wurde eine Verbindlichkeit gegenüber der Agaplesion Mitteldeutschland gGmbH als bisherigem Träger des Diakonissenkrankenhauses in Höhe von TEUR 355 übernommen. Diese Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Saldo aller übertragenen Aktiva und den übertragenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Vorhandene Kontokorrentlinien wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

#### **1.6. Personalbereich**

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren im SKD durchschnittlich 1.545,46 Vollkräfte (VK) beschäftigt, 214,97 VK mehr als im Durchschnitt des Vorjahres. Dabei wurden die Vollkräftezahlen ohne den Anteil von Überstunden ausgewiesen. Der Zuwachs resultiert vor allem aus dem im Rahmen der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses übernommenen Personal. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten um TEUR 27.434 auf TEUR 126.001.

Ursachen dieser Entwicklung waren neben der Erhöhung der Anzahl der Vollkräfte:

- die Nachwirkung der Tarifsteigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst -TVöD- (Entgelttabellen Anlagen A und C) ab 1. März 2020 um 1,06 % sowie der Tarifsteigerung des TVöD (Entgelttabelle Anlage E) ab 1. März 2020 um 1,04 %,
- die Tarifsteigerung des TVöD (Entgelttabellen Anlagen A und C) ab 1. April 2021 um 1,4 % (bzw. mindestens 50 EUR)
- die Einführung einer monatlichen Pflegezulage von 70 EUR (TVöD) ab 1. März 2021,
- Erhöhung der Intensivzulage von 46,02 EUR auf 100 EUR zum 1. März 2021 (TVöD)
- Erhöhung der Wechselschichtzulage von 105 EUR auf 155 EUR zum 1. März 2021 (TVöD)
- die Zahlung einer Corona-Prämie entsprechend § 26d Abs. 4 S. 3 KHG
- die Tarifierhöhung für Ärzte ab dem 1. Oktober 2021
- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen
- Neubewertung der Rückstellung für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD: Mit Datum vom 1. Dezember 2022 wurde zwischen dem Städtischen Klinikum Dessau und dem Personalrat des Städtischen Klinikums Dessau die erste Dienstvereinbarung geschlossen über die Auszahlung der Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD. Es erfolgte im Jahresabschluss 2021 eine Berücksichtigung des im Rahmen dieser Dienstvereinbarung vereinbarten Gesamtbetrags. Die Auszahlung des Leistungsentgelts umfasste in 2022 einen Gesamtbetrag von TEUR 6.822 zzgl. Arbeitgeber-Beiträgen zur Sozialversicherung.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 699 von TEUR 2.680 auf TEUR 3.379 im Jahr 2021.

Im Übrigen wird auf die nachstehende Tabelle (Bruttopersonalkosten nach Dienstarten) verwiesen:

Dienstart	2021 gerundet auf volle Tausend TEUR	2020 gerundet auf volle Tausend TEUR	Veränderung gerundet auf volle Tausend TEUR
<b>Klinikum Dessau</b>	<b>123.200</b>	<b>96.100</b>	<b>27.100</b>
Ärztlicher Dienst	36.000	29.400	6.600
Funktionsdienst	13.900	10.700	3.200
Medizinisch-technischer Dienst	14.500	13.200	1.300
Personal der Ausbildungsstätten	800	600	200
Pflegedienst	34.700	28.500	6.200
Sonderdienst	1.500	1.300	200
Technischer Dienst	2.700	2.400	300
Verwaltungsdienst	6.500	5.800	700
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5.100	4.100	1.000
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	7.500	100	7.400
<b>Altenpflegeheim (APH)</b>	<b>2.800</b>	<b>2.500</b>	<b>300</b>
Pflegedienst	2.200	2.100	100
Verwaltungsdienst	100	100	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	200	300	-100
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	300	0	200
<b>Gesamt</b>	<b>126.000</b>	<b>98.600</b>	<b>27.400</b>

### 1.7. Forschung und Lehre

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnte das SKD an zahlreichen Studien und Forschungsprojekten teilnehmen, die eingeworbenen Drittmittel konnten gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht werden.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das SKD Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Darüber hinaus nutzen viele Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des SKD mit Universitätsklinikum im Hinblick auf das Diagnose-spektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

### 1.8. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das SKD unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das SKD durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das audit berufundfamilie (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits mehrfach erfolgreich zertifiziert, zuletzt im Jahr 2018.

Darüber hinaus unterstützt das SKD die Stadt Dessau-Roßlau und das Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau bei der Bewältigung der Covid19-Pandemie.

### 1.9. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Neben der weiteren Bewältigung der Corona-Pandemie, war die Integration des DKD ein wesentliches Ereignis des Wirtschaftsjahres 2021.

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 durch den Stadtrat am 8. Dezember 2021 entlastet.

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### 2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.2021 in TEUR	Jahresfehlbetrag 2021 in TEUR	Schlussbestand 31.12.2021 in TEUR
Eigenkapital	44.412	6.039	38.373

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

## 2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.2021 in TEUR	Verbrauch/ Auflösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.2021 in TEUR
Steuerrückstellungen	25	23	363	365
Personalarückstellungen (einschließlich Stärkungs- beitrag)	8.130	5.447	13.562	16.245
Übrige Rückstellungen	4.230	1.682	1.779	4.327
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>12.385</b>	<b>7.152</b>	<b>15.704</b>	<b>20.937</b>

Hinsichtlich der Erhöhung der Personalarückstellungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 1.6. Personalbereich verwiesen.

## 2.3 Ertragslage

### Stationärer Bereich

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24.229 erhöht, ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge gemäß § 21 KHG haben sich die Erlöse um TEUR 20.552 erhöht auf Grund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Fallzahlen, der Übernahme des DKD sowie des höheren Pflegebudgets.

### Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein Anstieg um insgesamt TEUR 2.793 zu verzeichnen. Hierbei sind vor allem weitere Erlössteigerungen aus der Abgabe von Arzneimitteln für ambulante Anwendungen sowie aus der Kooperation mit dem MVZ zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 7.514 (Vorjahr: 14.924) Konsile für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des SKD hatte im Wirtschaftsjahr 2021 15.618 Fälle (Vorjahr: 13.928), das Ambulante Operieren 4.186 Fälle (Vorjahr: 3.476) und die übrigen Ambulanzbereiche Fälle 14.280 (Vorjahr: 12.938) zu verzeichnen.

## Altenpflegeheim

Die Erlöse aus Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 14 auf TEUR 2.886 gesunken. Ursache hierfür ist eine Verschiebung zwischen den Pflegegraden der Bewohner.

Die Auslastung lag in 2021 mit 98,06 % über der Auslastung des Vorjahres (96,6 %).

## Gesamtbetrachtung

Das Jahresergebnis hat sich von TEUR 1.512 auf TEUR -6.039 verändert. Die Erhöhung der Material- und Personalaufwendungen, letztere auch durch die Neubewertung von Rückstellungen auf Grund werterhellender Tatsachen im Jahr 2022, überstiegen dabei das Anwachsen der Erlöse.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen vor allem durch die Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau, aber auch durch eine teilweise Rückkehr zum Regelbetrieb. Pandemiebedingte Einnahmeausfälle wurden durch Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge gemäß § 21 KHG kompensiert. Auch bei den sonstigen Umsatzerlösen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau und der damit verbundenen Übernahme des Personals hat sich auch der Personalaufwand deutlich erhöht. Darüber hinaus erfolgte eine Neubewertung der Rückstellung für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD, was eine weitere deutliche Erhöhung des Personalaufwands zur Folge hatte. Gestiegen ist ebenfalls der Materialaufwand auf Grund der gestiegenen Fallzahl und auf Grund der weiter gestiegenen Ausgaben für die Abgabe von Arzneimitteln für ambulante Anwendungen.

Durch die Übernahme des Standorts Gropiusallee sind auch zusätzliche Aufwendungen für den Betrieb des Standorts im Geschäftsjahr 2021 angefallen, was – verbunden mit weiter steigenden Kosten für Instandhaltung oder Energieversorgung – zu einer Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen im Jahresvergleich führte.

Das SKD ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 5.777 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 1.633), das APH mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 262 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 121) ab; konsolidiert ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 6.039 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 1.512).

## 2.4 Finanzlage

Die Gesamtverbindlichkeiten sind ebenso wie die Gesamtforderungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen; bei der absoluten Liquidität ergab sich ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau erfolgte auch die Übernahme einer Darlehensverpflichtung gegenüber einem Kreditinstitut sowie gegenüber dem vorherigen Träger des Diakonissenkrankenhauses Dessau.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.552 gestiegen, vor allem auf Grund höherer Personalarückstellungen, was vor allem in der Neubewertung der Rückstellung für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD sowie in der gestiegenen Zahl der Beschäftigten begründet ist.

Kapitalkraft und Stabilität des SKD sind weiterhin als gut einzustufen. Im Übrigen wird auf die Textziffer 3. verwiesen.

Es bestand bis zum 31. Dezember 2021 eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie von TEUR 30.000, wovon TEUR 28.000 bis 31. Dezember 2021 befristet waren.

## 2.5 Vermögenslage

Auf Grund der Übernahme von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses Dessau hat sich das Gesamtkapital deutlich (um 16,6 %) erhöht; ein Vergleich mit Vorjahren ist daher nur eingeschränkt möglich.

Das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten hat sich um 3,1 % erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals unter Einbezug der Sonderposten am Gesamtkapital hat sich dagegen verringert. Das Anlagevermögen ist um TEUR 10.629 angestiegen (19,7 %).

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ist insgesamt um TEUR 6.026 (13,0 %) angestiegen, wobei einem gestiegenen Bestand an Forderungen ein geringerer Bestand an Bar- und Buchgeld gegenübersteht.

## 2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des SKD sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

So bestehen Leistungsforderungen gegenüber der Trägerin in Höhe von TEUR 38 (Sozialamt, Jugendamt) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 650 v.a. aus den Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärung für das Jahr 2020 und 2021 sowie für Versicherungsbeiträge.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärungen des SKD werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem SKD auf umgekehrtem Wege zu.

## 3. Chancen und Risiken, voraussichtliche Entwicklung

Das Jahr 2021 war für das SKD – neben der Covid19-Pandemie – vor allem geprägt durch die Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021. Ab dem Jahr 2021 verfügt das Städtische Klinikum über zwei Standorte sowie zusätzlich zu den bisherigen Fachrichtungen über die Fachrichtung Urologie.

Die Organisation des SKD wurde dabei um die vier Kliniken des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses (Innere Medizin/Geriatrie, Anästhesiologie/Palliativmedizin, Chirurgie sowie Urologie) erweitert. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgte eine Zusammenführung der zwei chirurgischen Kliniken zu einer Klinik für Chirurgie. Grundsätzlich erfolgte dabei eine Eingliederung der Mitarbeiter in die bestehenden Strukturen des SKD. Um die Mitarbeiter des neuen Standorts in die Entscheidungsprozesse mit einzu binden, erfolgte in vielen Gremien eine Erweiterung des Teilnehmerkreises um Mitarbeiter des neuen Standorts, z. B. nimmt der ehemalige Ärztliche Direktor des Diakonissenkrankenhauses nunmehr regelmäßig an den Beratungen der Betriebsleitung des SKD teil.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde zudem ein neues Standortkonzept für das SKD erarbeitet. Demnach soll grundsätzlich am Standort Auenweg der stationäre Betrieb und am Standort Gropiusallee der ambulante Bereich (inklusive einer sektorübergreifenden Behandlung) konzentriert werden. Dies erfordert an beiden Standorten zahlreiche Umbaumaßnahmen, um die Voraussetzungen für die optimale Patientenversorgung zu erreichen.

Ziel der Konzentration ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Medizintechnik und auch weitere Spezialisierungen in verschiedenen Fachrichtungen. Im Jahr 2021 wurde mit der Umsetzung des Standortkonzepts bereits begonnen; im Jahr 2022 erfolgte als wesentlicher Meilenstein der Umzug der Klinik für Urologie an den Standort Auenweg. Mit der Umsetzung des Standortkonzepts geht die Betriebsleitung in der mittelfristigen Planung für die Folgejahre von einer leichten Erhöhung der Fallzahlen im stationären, vor allem aber im ambulanten Bereich aus.

Weiterhin problematisch bleiben die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus und die fehlenden Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und Baumaßnahmen. Für die Finanzierung von nicht geförderten Investitionen wurden daher ohne Ausnahme die seit 1999 erzielten Jahresüberschüsse der Gewinnrücklage zugeführt. Das SKD beabsichtigt für die Umsetzung des Standortkonzepts mit der Konzentration einzelner Bereiche an den Standorten Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds zu beantragen.

Das Risiko, dass nicht alle Stellen mit dem benötigten Fachpersonal besetzt werden können, hat sich nach Ansicht der Betriebsleitung weiter erhöht und betrifft nicht mehr nur ausschließlich den ärztlichen und pflegerischen Bereich. In Vorjahren bereits eingeleitete Maßnahmen zum Personalmarketing und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden fortgesetzt und intensiviert.

Bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadensersatzansprüche sind über Versicherungen zentral abgesichert.

Im Jahr 2021 konnte mit den Kostenträgern keine neue Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze für das Altenpflegeheim abgeschlossen werden, daher galt zunächst die Vereinbarung vom 1. September 2020 fort. Der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit einer Anpassung der Pflegesätze erfolgte mit Wirkung vom 1. August 2022. Auf Grund der demographischen Situation kann weiterhin von einer nahezu vollständigen Auslastung des Pflegeheims ausgegangen werden.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt in der Pflegeschule des Städtischen Klinikums Dessau die Ausbildung zum neuen Ausbildungsberuf Pflegefachmann bzw. -frau (generalistische Ausbildung). Die im Jahr 2020 begonnenen Kooperationen mit anderen Ausbildungsbetrieben (v. a. im Bereich der ambulanten Pflege) werden fortgesetzt.

Die in Vorjahren begonnenen Planungen für einen Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes, der Krankenpflegeschule sowie des Neubaus der Betriebskindereinrichtung wurden auf Grund der Pandemie zunächst unterbrochen, sollen aber wieder aufgenommen werden. Die Errichtung eines Ersatzneubaus für die Betriebskindereinrichtung wurde im Jahr 2021 beauftragt, die Fertigstellung ist für das Jahr 2023 geplant.

Die technische Erneuerung im Bereich der Strahlentherapie wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Weitere wesentliche Investitionen im Jahr 2022 im Bereich der Medizintechnik waren die technische Erneuerung und Erweiterung im Bereich der Urologie sowie der Nuklearmedizin. Darüber hinaus erfolgten in 2022 entsprechend dem Wirtschaftsplan 2022 weitere Investitionen in die Infrastruktur und die medizinisch-technische Ausstattung des SKD – vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung des Standortkonzepts. Für die Jahre ab 2023 sind neben weiteren Ersatzinvestitionen in diverse Großgeräte vor allem die Investitionen in die Digitalisierung der Prozesse und Strukturen entsprechend § 19 Krankenhausstrukturverordnung vorgesehen.

Im Hinblick auf die seit dem Beginn des Jahres 2022 deutlich gestiegenen Energiepreise wurden bereits Maßnahmen eingeleitet, um das Städtische Klinikum Dessau in Zukunft unabhängiger von Energielieferanten und fossilen Energieträgern zu machen. So werden aktuell die Möglichkeiten einer dezentralen und autarken Energieversorgung geprüft. Auch bei den geplanten bzw. begonnenen Investitionen des Neubaus eines Instituts- und Lehrgebäudes sowie des Ersatzneubaus für die Betriebskindereinrichtung ist eine ergänzende Energieversorgung über Photovoltaikanlage und Wärmepumpe bereits vorgesehen. Daneben muss für das Jahr 2022 auch bei einer Vielzahl von bezogenen Waren und Dienstleistungen mit zum Teil deutlichen Preissteigerungen gerechnet werden.

Auf Grund des in der Ukraine seit Februar 2022 geführten Krieges werden auch in der Stadt Dessau-Roßlau geflüchtete Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, das SKD unterstützt die Stadt Dessau-Roßlau bei der Versorgung dieser Menschen mit Lebensmitteln und weiteren Gütern des täglichen Bedarfs. Auch beteiligt sich das SKD an der durch das Land Sachsen-Anhalt koordinierten Aufnahme von Kriegsopfern.

Für das Jahr 2022 ging die Planung entsprechend dem Wirtschaftsplan von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus bei geplanten Umsatzerlösen von 192 Mio. EUR sowie geplantem Personalaufwand von 124 Mio. EUR. Die enormen Preissteigerungen sowohl im Bereich der Energieversorgung als auch bei den übrigen bezogenen Produkten und Dienstleistungen konnten durch die umfangreichen Einsparmaßnahmen nicht kompensiert werden. Hinzu kommt, dass die pandemiebedingten Fallzahlrückgänge ab Mitte 2022 nicht mehr durch entsprechende Ausgleichszahlungen ausgeglichen wurden und somit bei stagnierenden Fallzahlen es zu rückläufigen Einnahmen aus stationären Leistungen gekommen ist. Dennoch hält das Städtische Klinikum Dessau als Schwerpunktversorger eine Vielzahl von Leistungen vor, deren Kosten durch das aktuelle Fallpauschalensystem nicht adäquat vergütet werden. Im Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. Mio. EUR 7 (einschließlich der von uns ermittelten Forderung aus dem Gesamtjahresausgleich) ausgewiesen; für das Jahr 2023 ist keine wesentliche Änderung zu erwarten und es wird ein Fehlbetrag von über Mio. EUR 10 erwartet. Eine Verbesserung kann mittelfristig angenommen werden, sofern die vom Bundesministerium für Gesundheit angekündigte „Krankenhausreform“ und die darin enthaltene Finanzierung von Vorhaltekosten umgesetzt wird.

Dessau-Roßlau, den 28. September 2023

  
.....  
Dr. med. Joachim Zagrodnick  
Erster Betriebsleiter

  
.....  
Dr. med. André Dyrna  
Verwaltungsdirektor

  
.....  
Dipl.-Pfleger (MPH)  
Daniel Behrendt  
Pflegedienstleiter

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		PASSIVA	
	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte		1.710.984,02	1.174.215,02
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	49.120.948,53		42.070.847,53
2. Technische Anlagen	1.138.885,00		1.108.415,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	11.295.738,80		8.741.283,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.358,24		963.209,42
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	62.950.930,57	52.883.755,26
2. Beteiligungen	500,00		25.000,00
		50.500,00	500,00
		<u>64.712.414,59</u>	<u>54.083.470,28</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.068.498,71		2.824.486,80
2. Unfertige Leistungen	1.572.262,70		1.254.404,31
3. Waren	837,19		466,53
4. Geleistete Anzahlungen	62.028,75		0,00
		4.703.627,35	4.079.357,64
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.115.569,38		16.581.498,11
2. Forderungen an den Krankenhausträger	37.679,54		201.071,66
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntG:	10.639.803,07		1.661.289,42
EUR 10.639.803,07 (Vj. EUR 1.661.289,42)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.413.632,20		1.141.105,45
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.585.417,43		924.594,74
		32.792.101,62	20.509.559,38
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		13.861.536,24	21.418.905,98
		<u>51.357.265,21</u>	<u>46.007.823,00</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Andere Abgrenzungsposten		1.007.477,82	330.839,27
		<u>117.077.157,62</u>	<u>100.422.132,55</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>			
Stammkapital		3.078.000,00	3.078.000,00
Kapitalrücklagen		13.519.713,53	13.519.713,53
Gewinnrücklagen		27.814.875,72	26.302.468,37
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-6.039.383,33	1.512.407,35
		<u>38.373.205,92</u>	<u>44.412.589,25</u>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		41.605.821,80	32.976.663,31
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		2.716.094,12	2.809.310,12
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		13.342,08	13.183,08
		<u>44.335.258,00</u>	<u>35.799.156,51</u>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		365.225,17	25.165,73
2. Sonstige Rückstellungen		20.571.503,70	12.360.305,72
		<u>20.936.728,87</u>	<u>12.385.471,45</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 98.024,00 (Vj. EUR 0,00)		835.350,89	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.677.678,94 (Vj. EUR 3.609.433,98)		5.846.204,42	3.609.433,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 669.578,24 (Vj. EUR 281.857,59)		669.578,24	281.827,59
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.900.966,28 (Vj. EUR 1.067.388,37)		1.900.966,28	1.067.388,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.875.758,58 (Vj. EUR 2.864.526,81)		4.179.865,00	2.864.526,81
		<u>13.431.964,83</u>	<u>7.823.176,75</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		0,00	1.738,59
		<u>117.077.157,62</u>	<u>100.422.132,55</u>

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	147.777.112,60		123.548.365,87
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.885.772,92		2.900.246,71
3. Erlöse aus Wahlleistungen	242.136,98		392.245,00
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	29.236.601,60		26.443.531,71
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	977.128,41		994.909,12
6. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 5 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 739.001,86 (Vj. EUR 0,00)	5.411.381,95		3.431.164,53
7. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	317.858,39		-700.777,11
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	57.144,54		46.899,47
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13	3.359.141,60		1.968.543,08
10. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.261.770,55</u>		<u>2.604.218,44</u>
		192.526.049,54	<u>161.629.346,82</u>
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-106.117.020,59		-82.255.222,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.391.631,16 (Vj. EUR 2.692.829,46)	-19.884.247,47		-16.311.786,09
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-42.660.278,77		-34.753.495,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.068.105,15</u>		<u>-9.074.146,52</u>
		-180.729.651,98	<u>-142.394.650,65</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>11.796.397,56</u>	<u>19.234.696,17</u>
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 3.640.810,94 (Vj. EUR 3.226.067,00)	3.640.810,94		3.226.067,00
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.055.566,24		5.325.660,82
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-3.943.978,01		-3.422.156,19
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.938.072,96		-7.606.141,77
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-14.023.741,52</u>		<u>-15.196.148,22</u>
		-17.209.415,31	<u>-17.672.718,36</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		-5.413.017,75	1.561.977,81
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsungen von Rückstellungen: EUR 3.642,57 (Vj. EUR 5.250,12)		90.977,47	66.815,07
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen: EUR 146.214,97 (Vj. EUR 27.858,10)		-167.317,24	-28.504,70
20. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 538.120,19 (Vj. EUR 66.800,21)		-550.025,81	-87.880,83
21. <u>Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</u>		<u>-6.039.383,33</u>	<u>1.512.407,35</u>

## **A N H A N G zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021**

**Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau**

---

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA), der Eigenbetriebsverordnung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das SKD ist aufgrund seiner Rechtsform kein Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB, die Tochterunternehmen können daher keine „verbundenen Unternehmen“ im Sinne des § 271 Abs. 2 Satz 1 HGB sein, obwohl bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die in § 290 Abs. 1 HGB beschriebenen Verhältnisse gegeben sind. Daher werden die Finanzbeziehungen zu den Tochtergesellschaften Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH und MVZ DKD gGmbH i.L. in den Bilanzpositionen als „verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. Finanzbeziehungen zu den übrigen Eigenbetrieben der Stadt Dessau-Roßlau werden unter den Bilanzpositionen „Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger“ ausgewiesen.

Das SKD hat zum 1. Januar 2021 den Krankenhausbetrieb des Diakonissenkrankenhauses Dessau übernommen. Die Vorjahreszahlen sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. Das Nettovermögen (Abzug von Investitionszuschüssen) belief sich auf TEUR 2.556; dieses war durch weitere erworbene Schulden in Höhe von TEUR 2.201 belastet.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Übernahme Krankenhausbetrieb des Diakonissenkrankenhauses Dessau

Die im Rahmen der Übernahme des Krankenhausbetriebs erworbenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und ausgewählte Schulden wurden zu Restbuchwerten der hierfür erstellten Übertragungsbilanz angesetzt.

#### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 250,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen	5 – 25 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	1 – 18 Jahre

##### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

##### Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren werden wie im Vorjahr mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten incl. Umsatzsteuer angesetzt. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr auf elektronischem Wege durch Erlösaufteilung. Diese wird manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten und Gewinnanteile berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind gleichzeitig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese betreffen die Geschäftsverbindung mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau. In den Forderungen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.256 verrechnet.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

#### Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.519.713,53 resultieren aus der DM-Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

#### Sonderposten

Die Sonderposten korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung.

#### Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Auf Grund der im Jahr 2022 abgeschlossenen Dienstvereinbarung über Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD erfolgte eine Neubewertung dieser Rückstellung und Anpassung auf den vereinbarten Auszahlungsbetrag gemäß dieser Dienstvereinbarung.

Die Rückstellungen aus zugesagten Jubiläumsverpflichtungen, Archivierungsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen sowie drohenden Verlusten aus der Übernahme von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses wurden entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Für zugesagte Jubiläumsverpflichtungen beträgt der Abzinsungsanteil TEUR 36. Der Erfüllungsbetrag dieser Rückstellung valutiert infolgedessen zum 31. Dezember 2021 mit TEUR 394. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 0 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäfts- und Krankenhausunterlagen beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 70. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 521. Hierbei wurde ein Kostensteigerungsfaktor von 2,4 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung Altersteilzeitverpflichtungen beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 4. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 1.091. Dabei wurde ein Kostensteigerungsfaktor von 1,8 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung der Rückstellung für drohende Verluste aus der Übernahme von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 360. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 2.231.

Für die Bewertung der zugesagten Jubiläumsverpflichtungen, Archivierungsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen sowie drohenden Verlusten aus der Übernahme von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses gilt ergänzend: Das Erstjahr wurde nicht abgezinst. Auswirkungen aus der Änderung des Zinssatzes sind im Finanzergebnis enthalten.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 284 Abs. 3 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

#### Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen Forderungen im Wesentlichen aus sonstigen Vermögensgegenständen an den Krankenhausträger – die Stadt Dessau-Roßlau und andere Eigenbetriebe – in Höhe von insgesamt TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 201).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Sonstige Rückstellungen

Personalmrückstellungen in Höhe von TEUR 16.245 bestehen am 31. Dezember 2021 insbesondere für Altersteilzeit (TEUR 1.087), Zeitguthaben (TEUR 2.747), Resturlaubsansprüche (TEUR 1.482), Leistungsentgelte gemäß § 18 TVÖD (TEUR 8.267).

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 548 für Archivierungskosten, TEUR 1.384 für MDK-Abrechnungsrisiken dokumentiert. Die Rückstellung für Prozesskostenrisiken beträgt TEUR 1.217.

Rückstellungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau bestehen im Umfang von TEUR 2.771.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 737 (im Vorjahr TEUR 0) eine Laufzeit von über einem Jahr, davon haben Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 326 (im Vorjahr TEUR 0) eine Laufzeit von über fünf Jahren. Sonstige Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 325 (im Vorjahr TEUR 0) eine Laufzeit von über einem Jahr, davon haben Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 148 (im Vorjahr TEUR 0) eine Laufzeit von über fünf Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 48 sind durch Pfandrechte besichert.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.483 (Vorjahr: TEUR 1.257) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 1.568 (Vorjahr: TEUR 1.394). Darüber hinaus ist auch eine Verbindlichkeit gegenüber dem vorherigen Träger des Diakonissenkrankenhauses Dessau aus dem Unternehmenskaufvertrag über das Diakonissenkrankenhaus Dessau in Höhe von TEUR 333 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen insbesondere Umsatzsteuervorauszahlungen für die Monate November und Dezember 2021 sowie aus der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2020.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 17.822 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für einen Linearbeschleuniger, einen Herzkatheter-Messplatz sowie ein Angiographiegerät, Darlehenszusagen gegenüber Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane sowie die beauftragte Errichtung eines Ersatzneubaus für die Betriebskinder-einrichtung.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach der KHBV aufgestellt und gegliedert. Zur Berücksichtigung der Erlöse aus dem Pflegeheim wurde die Gliederung um die Position „Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen“ erweitert.

##### Erlöse aus Krankenhaus- und Pflegeleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 147.777 (Vorjahr: TEUR 123.548). Die Erlöse aus Krankenhausleistungen enthalten auch Ausgleichszahlungen gemäß § 21 KHG sowie Versorgungsaufschläge gemäß § 21a KHG. Die Budgetvereinbarungen für die Jahre 2020 und 2021 traten erst mit Wirkung zum 1. Februar 2023 in Kraft.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.886 (Vorjahr: TEUR 2.900).

Die Umsätze wurden sämtlich im Inland erzielt.

##### Neutrale Erträge

Die neutralen Erträge beinhalten auch die periodenfremden Erträge.

Die Erträge in Höhe von TEUR 3.338 beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.053), Freihaltepauschalen und Ausgleichsbeträge für Vorjahre (TEUR 2.149) sowie weitere periodenfremde Zahlungen (TEUR 124).

##### Neutrale Aufwendungen

Die neutralen Aufwendungen (TEUR 6.779; im Vorjahr TEUR 4.455) beinhalten neben Forderungswertberichtigungen und Ausbuchungen (TEUR 307) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 298) auch die periodenfremden Aufwendungen aus der Neubewertung der Rückstellung für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD (TEUR 6.166).

## V. Sonstige Angaben

### Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.877 (Vorjahr: 1.602) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug ohne Berücksichtigung von Überstunden 1.545,46.

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 54 (Vorjahr 54) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 43,37.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2021 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	Klinikum Personen	Altenpflege- heim Personen	Summe Personen
Ärztlicher Dienst	303	0	303
Pflegedienst	656	45	701
Medizinisch-technischer Dienst	273	0	273
Funktionsdienst	260	0	260
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	0	8	8
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	125	0	125
Technischer Dienst	47	0	47
Verwaltungsdienst	118	1	119
Sonderdienst	31	0	31
Personal in Ausbildungsstätten	10	0	10
	1.823	54	1.877

### Betriebsleitung

Gemäß § 5 EigBG besteht die Betriebsleitung aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor,
2. Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor,
3. Dipl.-Pfleger (MPH<sup>1</sup>) Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge (ohne Arbeitgeberanteil) für die Leitung des Betriebes betragen TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 223).

### Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) gehörten 2021 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Herr Jens Krause, Vorsitzender des Betriebsausschusses und Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau,
2. Herr Ingolf Eichelberg, Rentner
3. Herr Otto Glathe, Rentner
4. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin,
5. Herr Hans-Georg Otto, Rentner, bis 31. August 2021
6. Herr Thomas Picek, Director Treasury, ab 1. September 2021
7. Herr Burkhardt Ratzmann, Geschäftsführer
8. Herr Thomas Präger, Informatiker
9. Herr Gerald Herbst, Lehrer
10. Herr Jörg Bernstein, Berufsschullehrer
11. Herr Dr. Frank Lautenschläger, Personalratsvorsitzender

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau von der Stadt Dessau-Roßlau.

---

<sup>1</sup> Master of Sciences Public Health

#### Betriebliche Altersversorgung

Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betrug jeweils 2,0 %, ab 1. Juli 2017 2,3 % und ab 1. Juli 2018 2,4 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell war von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8 % gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24 % gegenüberstehen.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zu machen, ob auch für die Geschäftsjahre ab 2002 eine Unterdeckung besteht.

#### Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021

Name	Sitz	Beteiligung in %	Anteilsbesitz am 31.12.2021	
			Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH	Dessau-Roßlau	100	5.959	143
MVZ DKD gGmbH i. L.	Dessau-Roßlau	100	25	-1

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2021 schlüsselt sich wie folgt auf:

		Brutto	Netto
Abschlussprüfungsleistungen	EUR	28.322,00	23.800,00
Andere Bestätigungsleistungen	EUR	11.183,00	9.397,48

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Nachtragsbericht

Mögliche Folgen aus der Corona-Pandemie, dem Ukrainekrieg sowie zur Entwicklung der Energiekosten sind im Lagebericht dargestellt.

Dessau-Roßlau, den 28. September 2023

  
.....  
Dr. med. Joachim Zagrodnick  
Erster Betriebsleiter

  
.....  
Dr. med. André Dyrna  
Verwaltungsdirektor

  
.....  
Dipl.-Pfleger (MPH)  
Daniel Behrendt  
Pflegerdienstleiter

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2021 EUR	Zugang aus Krankenhaus- übernahme 2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	Anfangsstand 01.01.2021 EUR	Abschrei- bungen 2021 EUR	Entnahme für Abgänge 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Ø AfA-Satz 2021 %	Ø Restbuch- wert 2021 %		
														7	8
<b>A. Anlagevermögen</b>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	5.273.183,79	841,00	1.161.872,59	0,00	6.435.997,38	4.096.968,77	625.944,59	0,00	4.724.913,36	1.710.984,02	1.174.215,02	9,7	26,6		
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	136.749.668,30	11.810.478,00	11.584,65	26.400,00	148.545.330,95	94.678.820,77	4.771.961,65	26.400,00	99.424.382,42	49.120.948,53	42.070.847,53	3,2	33,1		
2. Technische Anlagen	18.390.697,83	4.728,00	397.686,65	0,00	18.793.112,48	17.282.282,83	371.844,65	0,00	17.654.227,48	1.138.865,00	1.108.415,00	2,0	6,1		
3. Einrichtungen und Ausstattungen	84.209.866,12	1.215.166,00	4.519.624,07	281.044,07	86.965.612,12	55.468.562,81	3.168.222,07	268.931,56	86.367.873,32	11.296.738,80	8.741.283,31	4,5	16,2		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	963.209,42	0,00	492.148,82	0,00	1.395.358,24	0,00	0,00	0,00	175.446.483,22	1.395.358,24	963.209,42	0,0	100,0		
	220.313.441,67	13.030.372,00	5.361.044,19	307.444,07	238.397.413,79	167.429.666,41	8.312.128,37	295.331,56	175.446.483,22	62.950.330,57	52.863.755,26	3,5	26,4		
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	25.000,00	0,0	100,0		
2. Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0		
	25.500,00	0,00	25.000,00	0,00	50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.500,00	25.500,00	0,0	100,0		
	225.612.125,46	13.031.213,00	6.547.916,78	307.444,07	244.863.811,17	171.528.655,18	8.998.072,96	295.331,56	180.171.396,58	64.712.414,59	54.083.470,28	3,6	26,4		

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2021 EUR	Zugang aus Krankenhaus- übernahme 2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	Anfangsstand 01.01.2021 EUR	Abschrei- bungen 2021 EUR	Entnahme für Abgänge 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Ø AfA-Satz 2021 %	Ø Restbuch- wert 2021 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Engelgärtlich erworbene Software und ähnliche Rechte	5.256.214,57	841,00	1.161.872,59	0,00	6.418.928,16	4.086.241,55	624.275,59	0,00	4.710.517,14	1.708.411,02	1.169.973,02	9,7	26,6
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	131.406.317,66	11.810.478,00	11.584,65	26.400,00	143.201.980,31	92.800.984,13	4.669.225,65	26.400,00	97.443.809,78	45.758.170,53	38.605.333,53	3,3	32,0
2. Technische Anlagen	18.190.926,24	4.728,00	396.389,55	0,00	18.592.043,79	17.100.066,24	369.003,55	0,00	17.469.069,79	1.122.974,00	1.090.860,00	2,0	6,0
3. Einrichtungen und Ausstattungen	63.747.005,13	1.215.165,00	4.492.845,63	281.044,07	69.173.972,69	55.064.092,33	3.152.580,63	268.931,56	57.947.741,40	11.226.231,29	8.682.912,80	4,6	16,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	963.209,42	0,00	432.148,82	0,00	1.395.358,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.395.358,24	963.209,42	0,0	100,0
	214.307.458,45	13.030.372,00	5.332.968,65	307.444,07	232.363.355,03	164.965.142,70	8.190.809,83	295.331,56	172.860.620,97	59.502.794,06	49.342.315,75	3,5	25,6
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
	25.500,00	0,00	25.000,00	0,00	50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.500,00	25.500,00	0,0	100,0
	219.589.173,02	13.031.213,00	6.519.841,24	307.444,07	238.832.783,19	169.051.384,25	8.815.085,42	295.331,56	177.571.138,11	61.261.645,08	50.537.788,77	3,7	25,7

	Entwicklung Anschaffungswerte				Entwicklung Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	Anfangsbestand 01.01.2021 EUR	Abschreibungen 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Ø AfA-Satz 2021 %	Ø Restbuchwert 2021 %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	16.969,22	0,00	16.969,22	12.727,22	1.669,00	14.396,22	2.573,00	4.242,00	9,8	15,2	
II. Sachanlagen	5.343.350,64	0,00	5.343.350,64	1.877.836,64	102.736,00	1.980.572,64	3.362.778,00	3.465.514,00	1,9	62,9	
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	199.771,59	1.297,10	201.068,69	182.216,59	2.941,10	185.157,69	15.911,00	17.555,00	1,5	7,9	
2. Technische Anlagen	462.860,99	26.778,44	489.639,43	404.490,48	15.641,44	420.131,92	69.507,51	58.370,51	3,2	14,2	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	6.005.983,22	28.075,54	6.034.058,76	2.464.543,71	121.318,54	2.585.862,25	3.448.196,51	3.541.439,51	2,0	57,1	
	6.022.952,44	28.075,54	6.051.027,98	2.477.270,93	122.987,54	2.600.258,47	3.450.769,51	3.545.681,51	2,0	57,0	

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"  
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau



Altenheim des Landes Sachsen-Anhalt  
Hochschulambulanz der Medizinischen  
Hochschule Brandenburg/Technische Universität

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht zum 31. Dezember 2021

	Entwicklung geförderte Anschaffungswerte		Entwicklung geförderte Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand 01.01.2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	Anfangsbestand 01.01.2021 EUR	Abschreibungen 2021 EUR	Endstand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Ø Alfa-Satz 2021 %	Ø Restbuchwert 2021 %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.333.747,00	4.333.747,00	1.710.407,00	93.689,00	1.804.096,00	2.529.651,00	2.623.340,00	2,2	58,4
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen und Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.672.266,91	4.672.266,91	2.048.921,91	93.689,00	2.142.610,91	2.529.656,00	2.623.345,00	2,0	54,1

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. September 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Franke)  
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Kai Hellebrandt)  
Wirtschaftsprüfer



### 3            **Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

#### **Wirtschaftliche Grundlagen**

Der Eigenbetrieb betreibt ein Klinikum, ein Altenpflegeheim und eine Kindertageseinrichtung.

Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

#### **Klinikum**

In Sachsen-Anhalt werden im Rahmen der Krankenhausplanung keine Betten zugewiesen. Die Anzahl der aufgestellten Betten wird von der Betriebsleitung entsprechend den Bedarfen festgesetzt. Für 2021 wurden jahresdurchschnittlich 850 (709 im Vorjahr) Betten angesetzt. Vielmehr werden im Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan Aufgabengebiete, Zentren, Planungsschwerpunkte und Ausbildungsstätten ausgewiesen. Das Krankenhaus wird der Schwerpunktversorgung zugeordnet.

Mit Bescheid vom 27. Januar 2020 und Wirkung zum 1. Dezember 2019 wurde ein Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt erlassen.

Hiernach werden folgende Fachgebiete als Hauptabteilungen ausgewiesen:

- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (als Belegabteilung)
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Nuklearmedizin
- Strahlentherapie sowie
- Urologie (ab 1. Januar 2021 mit Übernahme des Krankenhausbetriebs des DKD).

Darüber hinaus wurden folgende Planungsschwerpunkte aufgenommen:

Zum Fachgebiet Chirurgie die Planungsschwerpunkte

- Gefäßchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Plastische und ästhetische Chirurgie
- Thoraxchirurgie und
- Viszeralchirurgie,

zum Fachgebiet Innere Medizin die Planungsschwerpunkte

- Angiologie
- Gastroenterologie
- Hämatologie und Onkologie
- Kardiologie
- Nephrologie und
- Pneumologie

und zum Fachgebiet Kinder- und Jugendheilkunde den Planungsschwerpunkt

- Neonatologie.

Die Klinik ist als geriatrischer Schwerpunkt ausgewiesen.

Weiterhin sind folgende Zentren etabliert:

- Mitteldeutsches Kompetenzzentrum für seltene Erkrankungen
- Zentrum Perinatalmedizin.

Zum SKD gehört darüber hinaus eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Pflegefachfrau/-mann.

Mit der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021 wurde kein neuer Feststellungsbescheid erlassen, da sich die betriebenen Fachrichtungen insgesamt nicht geändert haben.

Das Klinikum betreibt nunmehr zwei Standorte.

#### **Altenpflegeheim „Am Georgengarten“**

Das Altenpflegeheim hat 82 Plätze als vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege.

#### **Kindertageseinrichtung**

Die Kindertageseinrichtung, die vorrangig als Betriebskindereinrichtung ausgerichtet ist, hat 170 Plätze.

## Rechtliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Name:	Städtisches Klinikum Dessau
Sitz:	Dessau-Roßlau
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsatzung:	Betriebsatzung vom 10. Dezember 1997, derzeit gültig in der Fassung vom 1. August 2020.

Gegenstand: Gegenstand und Zweck des Klinikums ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Dies betrifft innerhalb des Versorgungsauftrags als Schwerpunktkrankenhause auch medizinische Leistungen für Patienten anderer Einrichtungen in und außerhalb von Dessau-Roßlau, z. B. im Rahmen von medizinischen Kooperationen des Schwerpunktkrankenhauses.

Weiterer Satzungszweck ist die Wohlfahrtspflege als planmäßige Sorge für das gesundheitliche Wohl der Allgemeinheit. Dieser Zweck wird in besonderem Maß durch die Erbringung medizinischer Leistungen für Patienten (bedürftige Personen im Sinne der Abgabenordnung) anderer medizinischer Einrichtungen, wie Krankenhäusern, in und außerhalb von Dessau-Roßlau verwirklicht.

Zum Satzungszweck des Klinikums gehören weiterhin die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft.

Des Weiteren wird auf dem Gelände des Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht.

Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll verwirklicht werden durch Kurzzeitpflege und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau-Roßlau.

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt EUR 3.078.000,00.

## 2. Organe und Beschlüsse

Organe des  
Eigenbetriebs:

- Betriebsleitung,
- Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss),
- Stadtrat

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus

- dem Verwaltungsdirektor,
- dem Ärztlichen Direktor und
- dem Pflegedienstleiter.

Die Mitglieder der Betriebsleitung werden auf Vorschlag des Krankenhausausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat bestellt und abberufen, wobei die Bestellung des Ärztlichen Direktors oder des Verwaltungsdirektors zum ersten Betriebsleiter erfolgt.

Zum Ersten Betriebsleiter wurde der Ärztliche Direktor bestellt.

Die Betriebsleitung leitet das Klinikum nach dem Kommunalverfassungsgesetz LSA, dem Eigenbetriebsgesetz, der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung selbständig. Sie ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Klinikums verantwortlich. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Jedes Mitglied der Betriebsleitung trifft Entscheidungen innerhalb seines Aufgabebereichs, sofern es sich um Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung handelt, alleinverantwortlich. Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung und in übergreifenden Angelegenheiten trifft die Betriebsleitung als Gremium. Wird eine Entscheidung im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich gegen die Stimme des ersten Betriebsleiters getroffen, so entscheidet auf dessen Verlangen der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat kann die Befreiung einzelner oder aller Mitglieder der Betriebsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB erklären.

Für Geschäfte mit der MVZ SKD gGmbH und der MVZ DKD gGmbH i. L. sind der ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor stets von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang genannt.

Krankenhausausschuss: Der Krankenhausausschuss ist der Betriebsausschuss nach Eigenbetriebsrecht. Er ist ein beschließender Ausschuss.

Er besteht aus 10 Mitgliedern:

- dem Oberbürgermeister oder eines vom ihm namentlich genannten Vertreters als Vorsitzender,
- acht Stadträten, die von den Fraktionen benannt werden,
- einem Beschäftigten des Klinikums, der aufgrund einer Vorschlagsliste des Personalrats vom Stadtrat bestellt wird.

Für jedes von der Fraktion benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter benannt werden.

Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Stadtrats vorbehalten sind. Er überwacht die Betriebsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsatzentscheidungen und der ärztlich-pflegerischen Ziele und Maßnahmen sowie im Hinblick auf die Ausführung des Wirtschaftsplans.

Er entscheidet über Angelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig ist. Seine Aufgaben sind in der Betriebssatzung geregelt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden sieben Sitzungen und zwei Sitzungen im elektronischen Umlaufverfahren statt. Weiterhin wurde ein Umlaufbeschluss gefasst. In der Sitzung vom 4. November 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 hinsichtlich der Feststellung, der Ergebnisverwendung und der Entlastung der Betriebsleitung vorgeberaten.

Stadtrat: Der Stadtrat ist das oberste Organ des Eigenbetriebs. Er beschließt Grundsätzliches.

In der Sitzung vom 8. Dezember 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt, die Ergebnisverwendung bestätigt, die Betriebsleitung entlastet und der Wirtschaftsplan 2022 beschlossen.

### 3. Wichtige Verträge und Bescheide

Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH: Mit Datum vom 13. Dezember 2016/17. Januar 2017 wurde mit der Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH, Neuruppin, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Damit ist das SKD kooperierendes Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg.

Nach diesem Vertrag verpflichtet sich das SKD, neben der Zurverfügungstellung personeller und sachlicher Ressourcen, an Studenten Studiendarlehen bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 80 auszureichen. Diese sind von den Darlehensempfängern dann nicht zurückzuzahlen, wenn sie nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre beim SKD arbeiten. Können keine Studenten benannt werden, muss das SKD pro Studienjahr an die Hochschule einen Zuschuss von TEUR 16 zahlen. Derzeit sind 6 Darlehen ausgezahlt.

Wesentliche Verträge mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD gGmbH): Mit der MVZ SKD gGmbH bestehen umfangreiche gegenseitige Leistungsbeziehungen.

#### **Mietvertrag**

Die MVZ SKD gGmbH hat die 1. Etage des Hauses 9 des SKD seit dem 1. Juli 2007 angemietet. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit bis 31. Dezember 2028. Es besteht eine fünfmalige Option auf dreijährige Verlängerung. Der Vertrag verlängert sich nach dem 31. Dezember 2028 bei Nichtausübung der Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

#### **Kooperationsvertrag**

Mit der MVZ SKD gGmbH besteht ein Kooperationsvertrag vom 1. Januar 2014 zur Erbringung ambulanter Leistungen. Der MVZ SKD gGmbH wird es gestattet, unter Nutzung des im Krankenhaus vorhanden Personals, der Gerätschaften, der Einrichtungen und der Materialien seine Patienten diagnostisch und therapeutisch ambulant zu behandeln. Die Anlagen zum Kooperationsvertrag regeln die Kostenerstattungen an das SKD (unterschiedliche %-Anteile an den jeweiligen Erlösen).

Die MVZ SKD gGmbH hat 2018 eine pathologische Praxis in Stendal erworben. Diese Praxis hat pathologische Dienstleistungen an andere Kliniken erbracht. Das SKD hat diese Dienstleistungsverträge der MVZ SKD gGmbH mit Vertrag vom 30. August 2018 abgekauft. Die Erlöse aus diesen Dienstleistungen werden daher dem SKD zugeordnet.

Das SKD erstattet der MVZ SKD gGmbH pauschal 80 % der Erlöse zzgl. einer Pauschale über 500,00 EUR je Quartal der Erlöse zur Deckung der Sach- und Personalkosten für die Erbringung dieser Leistungen. Eine analoge Regelung gilt für die von der MVZ SKD gGmbH 2021 erworbene pathologische Praxis in Magdeburg. Diese Regelungen sind in den vorstehend genannten Kooperationsvertrag eingebunden.

#### **Dienstleistungsvertrag kaufmännische Dienstleistungen**

Das SKD erbringt mit Vertrag vom 1. Januar 2014 sämtliche kaufmännische Dienstleistungen für die MVZ SKD gGmbH. Hierfür erhält sie seit 1. Januar 2018 ein Entgelt von 2,7 % der Erlöse der MVZ SKD gGmbH.

#### **Serviceleistungen**

Die MVZ SKD gGmbH erbringt gemäß Vertrag vom 1. Januar 2012 Sicherheitsdienstleistungen für das SKD. Als Entgelt wurde die Erstattung der Kosten, die der MVZ SKD gGmbH entstehen, vereinbart.

Die MVZ SKD gGmbH erbringt gemäß Vertrag vom 1. Januar 2014 Reinigungsleistungen (Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Sonderreinigungen). Als Entgelt wurde die Erstattung der Kosten, die der MVZ SKD gGmbH entstehen, vereinbart.

#### **4. Steuerliche Verhältnisse**

Steuer-Nummer: 114/145/00155

Finanzamt: Dessau-Roßlau

Freistellungsbescheid: Der Eigenbetrieb ist mit Freistellungsbescheid vom 19. Mai 2021 (bis einschließlich 2019) als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 AO anerkannt. Er ist somit von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 GewStG befreit.

Für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe besteht jedoch partielle Steuerpflicht.

Steuerliche Außenprüfungen: Die steuerlichen Verhältnisse sind bis 2014 geprüft. Derzeit findet eine Betriebsprüfung für den Zeitraum 2015 bis 2019 statt.

Umsatzsteuer: Als Eigenbetrieb ist das SKD umsatzsteuerlich kein Unternehmer, sondern wird in die Umsatzsteuerveranlagung der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen.

Es besteht umsatzsteuerliche Organschaft mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH.

#### 4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2021

##### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebs sind der Stadtrat, der Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Organe sind, neben den gesetzlichen Regelungen, in der Betriebssatzung (Fassung vom 1. August 2020) des Eigenbetriebs definiert. Daneben besteht eine Geschäftsordnung (Fassung vom 6. Juni 2019) für die Betriebsleitung. Die Betriebssatzung definiert weiterhin Geschäfte, die der Zustimmung des Krankenhausausschusses und des Stadtrats bedürfen.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden sechs Sitzungen des Stadtrates (mit Bezug zum Eigenbetrieb) und sieben Sitzungen sowie zwei Sitzungen im elektronischen Umlaufverfahren des Krankenhausausschusses statt. Weiterhin wurde in diesem Ausschuss ein Umlaufbeschluss gefasst.

Sitzungen der Betriebsleitung finden regelmäßig (14-tägig) statt.

Niederschriften über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses erhalten Entschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt. Die Zahlung erfolgt durch die Stadt. Hierbei bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt in einem Betrag im Anhang. Eine Aufteilung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organigramm (Stand 31. Dezember 2021) aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und weitere Zuständigkeiten ersichtlich sind. Weiterhin besteht ein elektronisches Organisationshandbuch (Intranet). Hierzu und zum Aufbau der einzelnen Regelungen sind gesonderte Verwaltungsanweisungen ergangen. Neue Verwaltungsanweisungen werden nach Durchlauf der dafür vorgesehenen Prozesse im elektronischen Organisationshandbuch abgelegt. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen getroffen und entsprechend dokumentiert. So besteht:

- Ein Verbot der Annahme von Geschenken oder ähnlichen Vergünstigungen für die Mitarbeiter (Regelungen in § 3 Abs. 2 TVöD). Die Mitarbeiter werden hierüber belehrt und müssen diese Belehrung unterzeichnen.
- Eine Organisationsanweisung Dienstreisen mit Regelungen zu Teilnahme an Kongressen und Dienstreisen auf Kosten Dritter.

- Eine Drittmittelkommission unter Einbeziehung der Internen Revision.
- Eine Organisationsanweisung Beschaffungswege- und -abläufe der Materialwirtschaft mit einer Anlage zu den Wertgrenzen.
- Eine Arbeitsanweisung zu Wertgrenzen bei Vergaben (für Beschaffungen ab TEUR 2,5 brutto ist immer die Interne Revision in den Prozess einzubinden).
- Eine Organisationsanweisung Drittmittel.

Darüber hinaus besteht ein Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte nach Betriebssatzung für die Organe des Eigenbetriebs.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen bedürfen, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Stadtrates. Im Übrigen bestehen umfangreiche Regelungen zu allen wesentlichen Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist vorhanden. Es besteht eine intranetbasierte Vertragsdatenbank, in der, mit Ausnahme der Patienten- und der Mitarbeiterverträge, sämtliche Verträge abgelegt werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 16 und § 17 des EigBG ist ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen. Weitere Regelungen sind in § 3 und § 4 der EigBVO enthalten. Gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung ist dieser Wirtschaftsplan bis 30. September des Vorplanjahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Der Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat zu bestätigen.

Der Wirtschaftsplan für 2021 wurde in der Oberbürgermeister-Dienstberatung am 13. Oktober 2020 besprochen und am 16. Dezember 2020 im Stadtrat beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde in der Oberbürgermeister-Dienstberatung am 12. Oktober 2021 besprochen und am 8. Dezember 2021 im Stadtrat beschlossen.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge werden in der Planung berücksichtigt.

Der Erfolgsplan schließt, entsprechend kommunalrechtlicher Vorgaben, jeweils mit einem Ergebnis von EUR 0 ab. In dem Zusammenhang ist auf § 13 Abs. 4 EigBG zu verweisen, wonach mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals (Gewinn) erwirtschaftet werden soll. Im Übrigen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Bereich Controlling finden monatlich Auswertungen (Plan-Ist-Abgleich, Abgleich mit dem Vorjahr) statt. Dabei werden sowohl Finanzzahlen als auch Leistungszahlen (Personalzahlen, CMI, Auslastungen, usw.) ausgewertet. Aufgrund der Wirtschaftsplanung mit dem Ergebnis „Null“, sind Abweichungen immanent.

Dem Krankenhausausschuss und dem Oberbürgermeister werden vergleichbare Auswertungen je Quartalsstichtag vorgelegt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Beim Eigenbetrieb sind zwei Buchungskreise eingerichtet. In einem Buchungskreis wird das Krankenhaus (einschließlich Kindertagesstätte) geführt, in einem anderen das Altenpflegeheim. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs insgesamt wird aus diesen beiden Buchungskreisen manuell zusammengefasst. Für das Krankenhaus sind die Vorschriften der KHBV und für das Altenpflegeheim der PBV zu beachten.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs insgesamt wird nach den Vorschriften des EigBG, der EigBVO, der KHBV und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

In beiden Buchungskreisen bestehen Kostenarten- und Kostenstellenrechnungen. Verwaltungskostenumlagen an das Altenpflegeheim werden nicht berechnet.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Rechnungswesen führt täglich eine Liquiditätskontrolle durch und stellt der Betriebsleitung diese Auswertung auf einem Laufwerk zur Verfügung. Darüber hinaus werden monatliche Liquiditätsübersichten erstellt.

Die Kredite werden ebenfalls überwacht.

Mitarbeiterdarlehen werden durch das Personalwesen überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Finanzmanagement, welches auf einrichtungseigenen Bankkonten des Klinikums und des Altenpflegeheims beruht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Betriebsabläufe schaffen grundsätzlich die Voraussetzung für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung, insbesondere der vollstationären Leistungen. Voraussetzung für die Abrechnung ist die jeweilige Fallfreigabe durch den Chefarzt mit der Festlegung der entsprechenden Abrechnungsmerkmale. Sobald diese vorliegen, wird die Abrechnung erstellt. Abschlagsrechnungen oder Teilleistungen sind nicht branchenüblich. Leistungen für ambulante Patienten, die im Rahmen einer Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung behandelt werden, können nur quartals- und leistungsbezogen abgerechnet werden.

Das Pflegeheim rechnet die Leistungen Anfang eines jeden Monats für den Vormonat ab.

Das Mahnwesen für die Krankenhausleistungen ist in der Patientenverwaltung angesiedelt. Mahnungen erfolgen, nach einer manuellen Bearbeitung der Mahnlisten, regelmäßig. Ab Mahnstufe 2 werden Forderungen an Selbstzahler zur weiteren Bearbeitung an Creditreform abgegeben.

Eine Mahnordnung ist zum 30. April 2020 in Kraft gesetzt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Im Eigenbetrieb sind zwei Controlling-Abteilungen eingerichtet:

- Medizincontrolling (Kodierung, MDK-Anfragen und Fallmanagement) und
- Kosten- und Leistungsabrechnung/kaufmännisches Controlling (finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Planung, Monatsabschlüsse).

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche und entspricht den Anforderungen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Eine Überwachung der Tochtergesellschaften ist durch die Personenidentität in der Geschäftsführung der GmbHs (zwei Geschäftsführer, die gleichzeitig Mitglieder der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sind) gewährleistet. Weiterhin wird das Rechnungswesen der Gesellschaft durch Mitarbeiter des SKD geführt.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht eine Organisationsanweisung zum Risikomanagement (Fassung vom 9. Februar 2018). Hiernach wird einmal jährlich (zum 1. Oktober) den Risikoverantwortlichen eine Übersicht mit den ihnen zugeordneten Risiken zur Überarbeitung übergeben. Ziel ist eine Beurteilung, eine Bewertung (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit), eine Verantwortlichkeit und die Reaktion auf diese Risiken zu regeln. Diese Übersicht besteht sowohl für das Klinikum insgesamt als auch für unmittelbar klinische Risiken.

Die risikoverantwortliche Person erstellt jährlich, bis 31. Januar des Folgejahres, einen Risikobericht für das abgelaufene Berichtsjahr und adressiert diesen an die Betriebsleitung.

Zur Risikoüberwachung stehen darüber hinaus die Auswertungen der Bereiche Rechnungswesen und Controlling zur Verfügung.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen u. E. aus. Anhaltspunkte, dass danach nicht verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Diese Maßnahmen werden in zwei Excel-Übersichten (Risikomanagement und Risikomanagement klinische Risiken) geführt und in dem Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst. Der Risikobericht weist für die klassifizierten sieben Risikofelder Häufigkeiten und Meldungen aus.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden durch das SKD nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht eine Interne Revision (ein Mitarbeiter) als eigenständige Stelle.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabstelle direkt der Betriebsleitung unterstellt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Interne Revision hat zum einen feste Aufgaben und zum anderen einen sich ändernden Prüfungsplan.

### **Feste Aufgaben**

- Prüfung sämtlicher Beschaffungen ab einem Auftragswert von TEUR 2,5 (brutto) auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Hierüber wird ein entsprechender Vermerk erstellt.
- Die Interne Revision ist damit eher Teil des Beschaffungsprozesses. In diesem Fall findet keine klassische Prüfung (systemfremd), sondern eher eine Kontrolle (systemimmanent) statt.
- Mitglied der Drittmittelkommission (Genehmigung entsprechender Anträge)
- Koordination des Risikomanagements

### **Prüfungsplan 2021**

- Prüfung von Drittmitteln, insbesondere Studien, Anwendungsbeobachtungen, Sponsoring, Standgebühren, Spenden (im Rahmen der Drittmittelkommission)
- Kassenprüfung Altenpflegeheim
- Kassenprüfung Klinikum
- Kassenprüfung MVZ SKD gGmbH
- Anbieterbewertungen

Soweit in der Prüfungsaufgabe zutreffend, ist Korruptionsprävention und organisatorische Trennung von unvereinbaren Funktionen Teil von Prüfung und Berichterstattung, jedoch nicht gesonderter Gegenstand. Für das Wirtschaftsjahr erfolgte erstmals eine gesonderte Berichterstattung über Korruptionsprävention in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 4. November 2021.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Getroffene Feststellungen betrafen insbesondere Dokumentationsmängel.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Bei festgestellten Mängeln gibt die Interne Revision Empfehlungen zum Umgang und prüft regelmäßig, inwieweit diese Mängel abgestellt und ob entsprechende organisatorische Vorkehrungen zur künftigen Vermeidung getroffen wurden.

#### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung sowie gemäß Erklärung der Betriebsleitung nicht bekannt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ausgangspunkt der Investitionsplanung ist § 17 Abs. 2 EigBG sowie die Organisationsanweisung Innovation und Investitionen. Nach dieser werden bis zum 31. Mai des laufenden Jahres die Investitionsbedarfe der Abteilungen zusammengetragen. Daraus wird, unter Berücksichtigung von Prioritäten, ein Gesamtinvestitionsplan abgeleitet. Dabei werden Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Der dann beschlossene Gesamtinvestitionsplan wird bis 31. Januar des Planjahres in Abteilungsbudgets übergeleitet. Nach Freigabe durch die Betriebsleitung werden die Budgets den Abteilungen bekanntgegeben. Somit werden Investitionen angemessen geplant und geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen werden laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan lag bei TEUR 12.209 (ohne Übernahme des geförderten Anlagevermögens des DKD). Es wurden TEUR 8.744 investiert. Darüber hinaus wurden TEUR 10.835 gefördertes Anlagevermögen vom DKD übernommen. Die wesentlichen Unterschreitungen resultieren aus einer Neu-Priorisierung aller Investitionsvorhaben zum Teil als Folge der Übernahme des Krankenhausbetriebs des DKD, und z. T. weil Fördermittel noch nicht zur Verfügung standen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Leasingvertrag (Linearbeschleuniger) wirksam, weiterhin wurden im Rahmen der Übernahme des Krankenhausbetriebs des DKD Leasingverträge übernommen. Für den Abschluss des Leasingvertrags waren auch Liquiditätsgesichtspunkte ausschlaggebend.

Es bestehen zwei Kreditlinien von insgesamt TEUR 30.000 (davon TEUR 28.000 bis 31. Dezember 2021 befristet), die nicht in Anspruch genommen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Der Eigenbetrieb unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Für Beschaffungen, die unter den dort genannten Wertgrenzen liegen, gilt die Organisationsanweisung „Beschaffungswege und -abläufe der Materialwirtschaft“ mit dazugehörigen Arbeitsanweisungen.

Daher werden entsprechende Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Krankenhausausschuss und der Oberbürgermeister werden quartalsweise über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und wichtige Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet.

Besondere Beratungsthemen waren:

- Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau und Integration, Standortkonzept
- Folgen der Corona-Pandemie, deren Bewältigung und finanzielle Auswirkungen
- Weitere Bauprojekte (Betriebskindergarten, Sportpark, Laborgebäude, Lagerkapazitäten)
- Wirtschaftliche Situation des Klinikums
- Noch nicht abgeschlossene Entgeltvereinbarungen für 2020 und 2021
- Wirtschaftsplanung des Klinikums für 2022.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wurde auskunftsgemäß insbesondere über die leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD (LOB) und Nachzahlungen für Vorjahre beraten.

Es lagen keine besonderen ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurden, nach den uns vorliegenden Protokollen, insbesondere im Zusammenhang mit den unter 10 c) beschriebenen Sachverhalten Berichtswünsche geäußert. Darüber hinaus wurden Anfragen zur Mitarbeiterfluktuation, zu Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei Investitionsprojekten und zum Kritik- und Vorschlagswesen gestellt, die in Folgesitzungen beantwortet wurden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung, die leitende Organe vor Haftpflichtschäden schützt, besteht nicht. Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht. Für diese wurde ein Mindestselbstbehalt von EUR 50/Versicherungsfall, höchstens jedoch EUR 500 vereinbart. Sachverhaltsabhängig bestehen Haftungshöchstgrenzen. Eine gesonderte Erörterung mit dem Krankenhausausschuss erfolgte auskunftsgemäß noch nicht.

Auskunftsgemäß wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 eine D&O-Versicherung, die leitende Organe vor Haftpflichtschäden schützt, abgeschlossen. Es wurde eine Versicherungssumme bis TEUR 3.000 ohne Selbstbehalt vereinbart. Sachverhaltsabhängig bestehen Haftungshöchstgrenzen. Eine gesonderte Erörterung mit dem Krankenhausausschuss erfolgte noch nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden.

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es bestehen keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

	2021		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzielles Eigenkapital	38.373		44.413	
Sonderposten	44.335		35.799	
Wirtschaftliches Eigenkapital	82.708	70,6	80.212	79,9
Fremdkapital	34.369	29,4	20.210	20,1
Kapital gesamt	117.077	100,0	100.422	100,0

Neben dem Generalunternehmervertrag für den Neubau einer Kindertagesstätte bestehen keine besonderen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden und erstellt selbst keinen Konzernabschluss.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Bilanzwirksam wurden Zuschüsse für Investitionen (Pauschalfördermittel nach Krankenhausfinanzierungsrecht, Einzelfördermittel) in Höhe von insgesamt TEUR 3.641 (Vj. TEUR 3.226) bewilligt. Weiterhin wurden Mittel zur Bewältigung der Coronapandemie im Krankenhaus und im Altenpflegeheim und Mittel zur Beschäftigungsförderung gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber verstoßen wurde.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Eigenbetriebs beläuft sich auf TEUR 82.708 oder 70,6 % der Bilanzsumme (Vj. TEUR 80.212 oder 79,9 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung (Entnahme des Verlustes aus der Gewinnrücklage) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

**Ertragslage**

**Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis nach Betriebsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Krankenhaus	-5.777	1.633
Altenpflegeheim	-262	-121
Jahresüberschuss gesamt	<u>-6.039</u>	<u>1.512</u>

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist von folgenden wesentlichen einmaligen Vorgängen geprägt:

**Mehrerträge**

- Auflösung von Rückstellungen: TEUR 1.053
- Freihalteprämien und Versorgungsaufschläge im Krankenhaus: TEUR 15.197.

**Mehraufwendungen**

- Zuführung zur Rückstellung LOB für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2020: TEUR 6.166.
- Wertberichtigungen und Forderungsausbuchungen: TEUR 307.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr für den Eigenbetrieb insgesamt ist negativ. Das Altenpflegeheim erzielt anhaltende Jahresfehlbeträge. Als Ursache werden nicht ausreichende Pflegesätze genannt. Neben der Zuführung zur Rückstellung LOB für 2007 bis 2020 wurden keine gesondert zu erwähnenden, wesentlichen verlustbringenden einzelnen Geschäfte festgestellt.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen sind angezeigt, nach Auskunft der Betriebsleitung betrifft dies im Einzelnen:

- Umsetzung Standortkonzept (Umsetzung in den Wirtschaftsjahren 2022, 2023) durch Konzentration des stationären Bereichs am Standort Auenweg und damit Schaffung entsprechender Kapazitäten für stationäre Patienten sowie bessere Nutzung Diagnostik / Großgeräte (Kostensenkung) sowie Schaffung eines ambulanten und sektorübergreifenden Zentrums am Standort Gropiusallee, um der zunehmenden Ambulantisierung Rechnung zu tragen.

- Personalbindung und Personalakquisition zur Kapazitätssicherung zur Belegbarkeit aller Betten (mit dem Ziel der Fallzahlsteigerung) sowie Kostensenkung vor allem durch Verzicht auf Leiharbeit durch Mitarbeiterorientierung u. a. durch Audit "beruf und familie" (Fortführung) sowie Neubau der Betriebskindereinrichtung (mit Kapazitätserweiterung - Fertigstellung für 2023 geplant) und Erhöhung der Ausbildungskapazitäten (Pflege).
- Organisationsverbesserung durch Belegungsmanagement mit dem Ziel der Fallzahlsteigerung.
- Personelle und strukturelle Stabilisierung sowie Kapazitätserweiterungen von Leistungsbereichen mit hohem Deckungsbeitrag (mit dem Ziel der Erhöhung des Case Mix) u. a. durch Zertifizierungen und Gerätetechnik (z. B. Anschaffung OP-Roboter (2023 geplant), Ersatzbeschaffungen div. Großgeräte ab 2023 durch Fördermittel).
- Kostensenkung z. B. bei Energiekosten durch Errichtung einer Photovoltaikanlage (in Planung).

Darüber hinaus geht die Betriebsleitung davon aus, dass das SKD zukünftig (nach der geplanten Krankenhausreform) den Status eines Maximalversorgers ("Level III") erhält und es damit zu einer Konzentration der Leistungen (und somit Fallzahlsteigerung bzw. Case Mix-Erhöhung) kommt und u. a. auch mit der geplanten Finanzierung der Vorhaltekosten perspektivisch von steigenden Erlösen ausgegangen werden kann.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wesentliche Ursache für den Jahresfehlbetrag in diesem Jahr ist die Nachbuchung des LOB für 2007 bis 2020.

**b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf die Ausführungen im Fragenkreis 15, Buchstabe b).

Klinikum  
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		PASSIVA	
	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Engeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	1.708.411,02	1.169.973,02		
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	45.758.170,53	38.605.333,53		
2. Technische Anlagen	1.122.974,00	1.090.860,00		
3. Einrichtungen und Ausstattungen	11.226.231,29	8.682.912,80		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.358,24	963.209,42		
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	25.000,00		
2. Beteiligungen	500,00	500,00		
	<u>61.261.645,08</u>	<u>50.537.788,77</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.064.970,72	2.821.049,38		
2. Unfertige Leistungen	1.572.262,70	1.254.404,31		
3. Waren	837,19	466,53		
4. Geleistete Anzahlungen	62.028,75	0,00		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.917.779,30	16.399.382,72		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	37.679,54	201.071,66		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.639.803,07	1.661.289,42		
4. Forderungen an das Altenpflegeheim (Teilbereich des Eigenbetriebs)	1.425.086,44	1.163.186,74		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	969.806,37	920.464,84		
	<u>1.585.417,43</u>	<u>920.281,31</u>		
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
	33.575.572,15	21.265.676,69		
	<u>13.814.832,95</u>	<u>21.366.234,48</u>		
	<u>52.090.504,46</u>	<u>46.707.831,39</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Andere Abgrenzungsposten	1.005.693,61	330.839,27		
	<u>114.357.843,15</u>	<u>97.576.459,43</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Anteiliges Stammkapital</b>				
II. Kapitalrücklagen	2.045.623,14	2.045.623,14		
III. Gewinnrücklagen	13.519.713,53	13.519.713,53		
IV. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	28.888.607,38	27.255.494,61		
	<u>-5.776.966,99</u>	<u>1.633.112,77</u>		
	<u>38.676.977,06</u>	<u>44.453.944,05</u>		
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	41.605.821,80	32.976.663,31		
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	186.438,12	185.965,12		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	13.342,08	13.183,08		
	<u>41.805.602,00</u>	<u>33.175.811,51</u>		
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	365.225,17	25.165,73		
2. Sonstige Rückstellungen	20.175.568,48	12.204.908,79		
	<u>20.540.793,65</u>	<u>12.230.074,52</u>		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	835.350,89	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 98.014,00 (Vj. EUR 0,00)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.801.745,66	3.567.530,83		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 5.633.205,84 (Vj. EUR 3.567.530,83)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	667.519,45	280.004,88		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 667.519,45 (Vj. EUR 280.004,88)				
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.900.966,28	1.067.388,37		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 1.900.966,28 (Vj. EUR 1.067.388,37)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.128.888,16	2.799.966,68		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 3.824.781,74 (Vj. EUR 2.799.966,68)				
	<u>13.334.470,44</u>	<u>7.714.890,76</u>		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	0,00	1.738,59		
	<u>114.357.843,15</u>	<u>97.576.459,43</u>		

**Klinikum  
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	147.777.112,60		123.548.365,87
2. Erlöse aus Wahlleistungen	242.136,98		392.245,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	29.236.601,60		26.443.531,71
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	977.128,41		994.909,12
5. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 739.001,86 (Vj. EUR 0,00)	5.409.370,86		3.428.358,03
6. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	317.858,39		-700.777,11
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	57.144,54		46.899,47
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	3.353.828,43		1.931.066,40
9. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.011.811,15</u>		<u>2.424.710,24</u>
		189.382.992,96	<u>158.509.308,73</u>
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-103.783.582,94		-80.108.676,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.315.861,70 (Vj. EUR 2.619.083,16)	-19.478.170,07		-15.880.338,80
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-42.276.827,63		-34.398.838,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-11.883.641,08</u>		<u>-8.877.865,61</u>
		-177.422.221,72	<u>-139.265.719,86</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>11.960.771,24</u>	<u>19.243.588,87</u>
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 3.640.810,94 (Vj. EUR 3.226.067,00)	3.640.810,94		3.226.067,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.961.877,24		5.231.971,82
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-3.943.978,01		-3.422.156,19
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.815.085,42		-7.485.642,37
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-13.957.034,40</u>		<u>-15.111.873,50</u>
		-17.113.409,65	<u>-17.561.633,24</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		-5.152.638,41	1.681.955,63
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		90.977,47	66.815,07
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-165.361,24	-27.858,10
19. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 538.120,19 (Vj. EUR 66.800,21)		-549.944,81	-87.799,83
20. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>-5.776.966,99</u>	<u>1.633.112,77</u>

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"  
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		Vorjahr		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software		2.573,00		4.242,00		
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.362.778,00		3.465.514,00			1.032.376,86
2. Technische Anlagen	15.911,00		17.555,00			-953.026,24
3. Einrichtungen und Ausstattungen	69.507,51		58.370,51			-120.705,42
	3.448.196,51	3.541.439,51	3.541.439,51			41.354,80
	3.450.769,51	3.545.681,51			0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte		3.527,99		3.437,42		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197.790,08		182.115,39			41.903,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		4.313,43			
	197.790,08	197.790,08	186.428,82			1.822,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		46.703,29		52.671,50		
		248.021,36		242.537,74		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
Andere Abgrenzungsposten		1.784,21		0,00		
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		303.771,14		41.354,80		
		4.004.346,22		3.829.574,05		
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Anteiliges Stammkapital		1.032.376,86		1.032.376,86		
II. Verlustvortrag		-1.073.731,66		-953.026,24		
III. Jahresfehlbetrag		-262.416,34		-120.705,42		
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		303.771,14		41.354,80		
		0,00		0,00		
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>						
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		2.529.656,00		2.623.345,00		
<b>C. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen		395.935,22		155.396,93		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 44.458,76 (Vj. EUR 41.903,15)		44.458,76		44.458,76		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.058,79 (Vj. EUR 1.822,71)		2.058,79		2.058,79		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.454,24 (Vj. EUR 22.081,29)		11.454,24		22.081,29		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Dessau (Teilbereich des Eigenbetriebs) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 969.806,37 (Vj. EUR 920.464,84)		969.806,37		920.464,84		
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.976,84 (Vj. EUR 64.461,78)		50.976,84		64.560,13		
		1.078.755,00		1.050.832,12		
		4.004.346,22		3.829.574,05		

**Altenpflegeheim "Am Georgengarten"**  
**des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.885.772,92		2.900.246,71
2. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in der Nummer 1 enthalten	2.011,09		2.806,50
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	5.313,17		37.476,68
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>249.959,40</u>		<u>179.508,20</u>
		3.143.056,58	<u>3.120.038,09</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.333.437,65		-2.146.545,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 75.769,46 (Vj. EUR 73.746,30)	-406.077,40		-431.447,29
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-383.451,14		-354.656,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-184.464,07</u>		<u>-196.280,91</u>
		-3.307.430,26	<u>-3.128.930,79</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>-164.373,68</u>	<u>-8.892,70</u>
7. Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	93.689,00		93.689,00
8. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	-122.987,54		-120.499,40
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-66.707,12</u>		<u>-84.274,72</u>
		-96.005,66	<u>-111.085,12</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		-260.379,34	-119.977,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.956,00	-646,60
11. Steuern		<u>-81,00</u>	<u>-81,00</u>
12. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-262.416,34</u>	<u>-120.705,42</u>

**Altenpflegeheim „Am Georgengarten“  
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis  
zum 31. Dezember 2021 (Gliederung nach Anlage 2 der PBV)**

	EUR	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2.311.578,53		2.327.836,41
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	506.529,27		505.244,02
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	8.898,18		8.284,77
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	58.766,94		58.881,51
4a. Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.011,09		2.806,50
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	5.313,17		37.476,68
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>249.959,40</u>		<u>179.508,20</u>
		3.143.056,58	<u>3.120.038,09</u>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.333.437,65		-2.146.545,76
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-406.077,40		-431.447,29
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-195.117,24		-203.869,61
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-74.578,59		-68.294,59
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-315.028,94		-295.078,30
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-13.493,09		-13.705,80
10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-1.692,97</u>		<u>-1.621,50</u>
		-3.339.425,88	<u>-3.160.562,85</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		-196.369,30	<u>-40.524,76</u>
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	93.689,00		93.689,00
12. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-122.987,54		-120.499,40
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-1.439,29		-2.878,60
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-32.212,14		-49.874,76
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.141,07</u>		<u>29,70</u>
		-64.091,04	<u>-79.534,06</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		-260.460,34	-120.058,82
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.956,00</u>	<u>-646,60</u>
16. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-262.416,34</u>	<u>-120.705,42</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, ist etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.